

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Finanzwesen

Siegburg, den 26.10.2022

**An die
Kreistagsfraktion der FDP**

Nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
und
Gruppen und Einzelabgeordnete im Kreistag

Fragen zum Haushaltsentwurf 2023 / 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Allgemeine Themen

1. Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage oder Ausgleichsrücklage

- a) In welcher Höhe müsste auf die allgemeine Rücklage zum Zwecke der Reduzierung des Umlageaufkommens zurückgegriffen werden, um das Umlageaufkommen auf dem Niveau der Finanzplanung 2021 / 2022 stabil zu halten?

Um das Umlageaufkommen aus dem Nachtrag 2022 für die Jahre 2023-2025 stabil zu halten, müssten rd. 78,7 Mio. € mehr aus den Rücklagen entnommen werden. Planmäßig sind noch 12,6 Mio. € in der Ausgleichsrücklage, die übrigen rd. 62 Mio. € müssten der Allgemeinen Rücklage entnommen werden. Diese hat per 31.12.2021 einen Bestand von rd. 67 Mio. €.

Der Kreis stünde kurz vor der Überschuldung. Die Folge wäre die verpflichtende Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

- b) Könnte es sinnvoll sein, die Ausgleichsrücklage bis zum Jahr 2027 komplett zu verzehren, um die Kommunen zu entlasten?

Aus Sicht der Verwaltung nein, Wie bereits im aktualisierten Eckdatenpapier ausgeführt, ist der Restbestand der Ausgleichsrücklage zur Absicherung verschiedener Unwägbarkeiten/Planungsrisiken aus Sicht der Verwaltung erforderlich.

2. Energiekosten

Einer der größten Treiber bei den stark steigenden Aufwendungen des Kreises sind die Energiekosten, insbesondere der Gasbezug.

- a) Welche Energiesparmaßnahmen für Strom und Gas werden kurzfristig umgesetzt?
b) Welche Maßnahmen wären zusätzlich möglich?

*Mit Mitarbeiter Rundschreiben vom 24.08.2022 (**Anlage 1**) wurde zu Energieeinsparungen aufgerufen und Maßnahmen zur Senkung des Gas- und Stromverbrauchs verkündet.*

*Diese Maßnahmen wurden unter Einbeziehung der Energieagentur Rhein-Sieg gemeinsam mit den 19 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen vereinbart und sollen in diesem Umfang flächendeckend umgesetzt werden. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.09.2022 mit Schreiben vom 20.09.2022 verwiesen (**Anlage 2**)*

- c) Welche Alternativversorgung bei Strom beispielsweise durch mögliche Installation von Photovoltaik bei kreiseigenen Gebäuden ist mittel- bis langfristig denkbar?

Im Zuge von Neubaumaßnahmen oder größeren Sanierungsmaßnahmen wird regelmäßig die Errichtung von PV-Anlagen zum Eigenverbrauch geprüft.

Darüber hinaus stehen jedes Jahr Haushaltsmittel in Höhe von 100 T€ zur Verfügung, um die Liegenschaften des Kreises mit entsprechenden Anlagen zu ertüchtigen.

Grundlage hierfür ist eine seitens der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. erstellte Potentialanalyse für die Errichtung von PV-Anlagen.

*Im Übrigen wird auf die Mitteilung zur Sitzung des Umweltausschusses vom 31.01.2022 (M/1495/22) verwiesen (**Anlage 3**).*

- d) Wie kann der Kreis mittel- bis langfristig vom Energieträger Gas unabhängiger werden, zum Beispiel durch alternative Heizungsanlagen?

Bereits seit Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses vom 26.01.2012 (181/12) soll bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen der Einsatz von erneuerbaren Energien geprüft und möglichst umgesetzt werden.

Unabhängig von Neubau oder Sanierungsmaßnahmen wird regelmäßig bei Bestandsanlagen der Austausch bzw. der Einsatz erneuerbarer Energien geprüft. Im Übrigen wird auf die Mitteilung zur Sitzung des Umweltausschusses vom 31.01.2022 (M/1495/22) verwiesen (Anlage 3).

3. Isolierung und Belastung aus der Corona-Pandemie und Ukraine Krieg

- a) Zur bisher im HH-Entwurf vorgesehen Abschreibung der isolierten Bilanzierungshilfen ab 2025 stellt sich die Frage, welche Auswirkung eine einmalige Inanspruchnahme von Eigenkapital zum Ausgleich von isolierten Verschlechterungen auf den Kreishaushalt und die kreisangehörigen Kommunen hat?

Die einmalige Inanspruchnahme von Eigenkapital zum Ausgleich der bisher isolierten oder zur Isolation vorgesehenen Beträge würde (nach dem HPL-Entwurf) zu einer Reduzierung der Rücklagen des Kreises um rd. 27 Mio. € führen. Dies würde zum einen der Ausgleichsfunktion des Eigenkapitals zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen zuwiderlaufen, zum anderen würde sich die Grenze, nach welcher bei einer notwendigen Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist (einmalig > 25%, zweimal hintereinander > 5 %), erheblich reduzieren bzw. das Risiko eines Haushaltssicherungskonzeptes erheblich erhöhen.

- b) Welche Summe an Corona-Belastungen wurde bzw. wird in den Jahren 2020-2024 insgesamt isoliert?

In den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 wurden Belastungen in Höhe von 8.681.895 € isoliert, in den Jahren 2022 bis 2024 werden nach dem HPL-Entwurf weitere Belastung in Höhe von 18.096.945 € erwartet. Insgesamt beläuft sich die Summe der isolierten Belastung bis 2024 damit auf 26.778.840 €.

Der aktuelle Gesetzentwurf zum NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG-E) sieht jedoch eine Anpassung dahingehend vor, dass die Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsbelastungen nur noch im Haushaltsjahr 2023 vorgenommen werden soll (vgl. § 4 Abs. 2 NKF-CUIG-E), so dass der derzeit für 2024 vorgesehen Betrag (6.584.090 €) mit Verabschiedung des Gesetzes (voraussichtlich 12/2022) nicht mehr isoliert werden kann. Gegenläufig soll eine

Isolationspflicht für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg für das Jahr 2023 eingeführt werden.

- c) Welche Alternativen zur Abschreibung über den Zeitraum von 50 Jahren stehen zur Verfügung?

Nach dem aktuellen Gesetzentwurf darf die Bilanzierungshilfe planmäßig entweder einmalig ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht oder über 50 Jahre abgeschrieben werden.

Darüber hinaus sind außerplanmäßige Abschreibungen zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen.

4. Landschaftsverbandsumlage

Gibt es aktualisierte Daten oder Signale zur Landschaftsverbandsumlage oder sind die im Haushalt genannten Summen "das letzte Wort" des LVR? (2022=157,81 Mio. Euro, ab 2023 derzeit mindestens 187 Mio. Euro geplant)

Der Landschaftsverband wurden von allen rheinischen Kreisen mit Schreiben vom 26.09.2022 zur Senkung der Umlage aufgefordert.

Aufgrund entsprechender Initiativen sowohl auf politischer wie auch auf der Verwaltungsebene hat der LVR mit Schreiben vom 07.10.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Nachtragshaushalts angekündigt.

5. Kosten zur Errichtung eines linksrheinischen Frauenhauses

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 06.09.2022 wurde ein Antrag zur Errichtung eines linksrheinischen Frauenhauses bis zu den ausschussinternen Haushaltsberatungen verträgt. Um fundiert über den Antrag beraten und entscheiden zu können wird um eine grobe Kapazitäts-Kostenschätzung (Anmietung, Umbau, Unterhaltung einer Immobilie, Personalkosten, Finanzierung von Kinderbetreuungsplätzen, Kosten für Inanspruchnahme von Supervision durch Mitarbeiterinnen, Kosten für Dienstleistungen von Übersetzern) gebeten.

Verwaltungsseitig existieren derzeit keine Pläne zur Errichtung oder zum Betrieb eines zusätzlichen Frauenhauses. Daher ist eine auch nur grobe Kostenschätzung kaum möglich.

Die Kosten für den Betrieb eines Frauenhauses hängen von vielen verschiedenen Einflussfaktoren ab. Kostenrelevant dürfte insbesondere die Entscheidung sein, ob eine geeignete Immobilien erworben, gebaut oder gemietet werden soll. In Abhängigkeit von der gefundenen Lösung kommen ggfs. Umbau- und

Renovierungskosten hinzu. Zudem fallen während des gesamten Prozesses zusätzliche Planungskosten, insbesondere Personalkosten, an.

Für den Betrieb des Frauenhauses ist ferner relevant, wer die Trägerschaft übernimmt und ob eine Landesförderung gewährt würde.

6. Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen und Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter für Schwerbehindertenangelegenheiten

Welche Dienstleistungen werden durch welchen Dritten zu welchen Konditionen erbracht? Wann laufen die Vereinbarungen aus? Werden sie vor Neuvergabe ausgeschrieben oder frei vergeben?

a. Abgabe von ärztlichen Gutachten durch Vertragsärzte

Für das Versorgungsamt sind Ärzte als medizinische Sachverständige gutachterlich tätig. Mit diesen sog. „Außengutachtern“ werden unbefristete Vereinbarungen gemäß §§ 53 ff. i. V. m. § 21 Abs. 3 SGB X abgeschlossen.

Der Abschluss neuer Vereinbarungen erfolgt in einem förmlichen Verfahren unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften und der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW.

b. Druck und Versand von Schwerbehindertenausweisen

Die Firma ComCard GmbH in 08223 Falkenstein hat ab dem 01.07.2022 Produktion und Versand der Ausweise übernommen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von fünf Jahren bis zum 30.06.2027. Es besteht eine Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr.

Die Neuvergabe eines Rahmenvertrages über den Druck und Versand der Ausweise erfolgt regelmäßig im Wege der Durchführung eines zentralen Vergabeverfahrens. An dem letzten Vergabeverfahren in 2021/2022 haben sich 45 Kreise und kreisfreie Städte des Landes NRW beteiligt.

Aus wettbewerbs- und vergaberechtlichen Gründen bzw. aus Gründen der Vertraulichkeit/Nichtöffentlichkeit werden die Konditionen / Preise hier nicht genannt, sie können bei der Verwaltung nachgefragt werden.

7. Corona-Pandemie

Warum wird die koordinierende Corona-Impfereinheit in den Jahren 2023 und 2024 noch benötigt?

Derzeit ist die Tätigkeit und mithin die Finanzierung der Koordinierenden COVID-Impfereinheit (KoCI) bis zum 25.11.2022 befristet. Während der Bundestag nach letztem Kenntnisstand eine Verlängerung der Finanzierung der KoCI-Strukturen

bis zum 06.04.2023 anstrebt, wird auf Landesebene geprüft, ob die KoCI-Strukturen noch in diesem Jahr aufgelöst werden sollen. Eine offizielle Entscheidung in dieser Sache wurde noch nicht verkündet.

8. Wie hat sich das Gesundheitsmanagement weiterentwickelt (Nutzen- und Kostenfrage)?

Der Kostenschwerpunkt im Rahmen des Gesundheitsmanagements liegt aktuell in den Ausgaben für die soziale Mitarbeiterberatung, die bei den Beschäftigten für die von dort geleisteten Hilfestellungen sehr anerkannt ist.

9. Wie haben sich die Personalrückstellungen 2021 unter den Gesichtspunkten Überstunden und nicht genommener Urlaub entwickelt? Wie sieht die Entwicklung für das Jahr 2022 aus?

	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
<u>Resturlaub</u>			
Rückstellungssumme	1.609.230,25 €	1.388.954,04 €	- 220.276,21 €
Urlaubstage	5.516	4.982	- 534
<u>Mehrstunden</u>			
Rückstellungssumme	1.017.612,21 €	1.011.025,47 €	- 6.586,74 €
Anzahl Stunden	25.894	26.095	+ 201

Eine konkrete Aussage zu dem Umfang der zu erwartenden Rückstellungssumme für Überstunden und nicht in Anspruch genommenen Erholungsurlaub ist derzeit noch nicht möglich.

10. Stellenplan

Mit dem Nachtrags-HH 2022 wurden 83 neue Stellen beschlossen. Im Entwurf des Stellenplan 2023/2024 wird darauf hingewiesen, dass noch keine neuen Stellen des Nachtrags-HH besetzt wurden. Welche finanziellen Auswirkungen hat das auf das Ergebnis 2022?

Da der Nachtrag erst in 06_2022 in Kraft getreten ist, konnten die zusätzlichen Stellen erst danach besetzt werden. Im Nachtrag waren die Personalkosten für die zusätzlichen Stellen aus diesem Grund nur für ½ Jahr veranschlagt, so dass sich daraus keine Auswirkungen auf das Ergebnis 2022 ergeben.

Insoweit aber auch im zweiten Halbjahr 2022 noch Stellen unbesetzt sind / waren, führt dies zu einer Verbesserung des Ergebnisses.

Vorbericht

S. 29 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: Welches Potenzial besteht für eine Anhebung der Gebühren?

Die Rechnungsergebnisse in 2021, die Entwicklung in 2022 sowie – soweit im Einzelfall geboten – zu erwartende Veränderungen 2023 wurden bei den Ansatzkalkulationen berücksichtigt.

S. 31 Privatrechtliche Leistungsentgelte: Sind die Parkentgelte kostendeckend? Wie hoch sind die Parkentgelte andere Parkhäuser in Siegburg?

Die Parkentgelte des kreiseigenen Parkhauses werden mindestens kostendeckend kalkuliert. Durch Beschluss des Kreistages vom 01.12.2020 wurden die Entgelte im Kreisparkhaus auf 1,50 € (pro Stunde) bzw. 8,00 € (Tageshöchstsatz) angehoben. Bei einer letzten Überprüfung Ende 2020 lagen die Entgelte anderer Parkhäuser in Siegburg zwischen 1,50 € und 2,00 € (pro Stunde) sowie zwischen 9,00 € und 36,00 € (Tageshöchstsatz).

S. 41ff Aufwendungen für Software und IT-Verfahrenskosten: Wie hoch ist der Anteil externer IT-Dienstleistungen? Ist das „Outsourcing“ der IT-Dienstleistungen für den Kreis kostengünstiger? Wenn ja, könnten weitere IT-Dienstleistungen extern vergeben werden?

In der auf Seite 41 ff. des Vorberichts dargestellten Summe von 7,6 Mio. € für 2023 sind 4,93 Mio. € für externe Dienstleistungen wie u. a. Bereitstellung von Fachverfahren, SaaS (Software as a Service) und Hosting für über Amt 12 bezogene Leistungen enthalten. Über 4 Mio. € davon fallen für die Geschäftsbeziehungen mit regioIT an.

Es wird grundsätzlich für alle neuen Leistungen eine individuelle Entscheidung zwischen Outsourcing und Eigenerbringung getroffen, auch bestehende Strukturen und Dienstleistungen werden dahingehend laufend überprüft und wenn sinnvoll angepasst. Dabei ist eine Kostenbetrachtung ein erheblicher, aber nicht der einzige Teil der Entscheidungsgrundlage. Wichtig sind außerdem neben der Betrachtung der generellen technischen Erfordernisse und Umsetzungsoptionen die oft erforderlichen, ggf. sehr speziellen Fachkenntnisse und deren redundante Abbildung. Auch Umsetzungsgeschwindigkeiten, benötigte Servicequalitäten in Flexibilität und Reaktionsgeschwindigkeiten, grundsätzliche Resilienz des IT-Betriebes, Aspekte der Informationssicherheit sowie des Datenschutzes etc. werden betrachtet und in eine Entscheidung einbezogen.

Dies hat z. B. dazu geführt, dass in den letzten Jahren Dienstleistungen wie Backup, Speicherbereitstellung, Telearbeitsinfrastruktur, Netzwerkanbindungen Außenstellen, Arbeitsplatzbetreuung für 300 Arbeitsplätze und Zeiterfassung von Dienstleistern in die Kreisverwaltung zurückgeführt wurden, was zu Einsparungen und Qualitätsverbesserungen geführt hat.

Auf der anderen Seite werden aktuell weitreichende IT-Dienstleistungen wie z. B. der Betrieb des Serviceportals, des Kommunalmasters (Fachverfahren Personalwesen), Geoinformationsdienste oder auch Scandienstleistungen im Zuge der Digitalisierung extern vergeben.

S. 42 Dienstleistungen Dritter für Schwerbehindertenangelegenheiten:

In den Dienstleistungen Dritter für Schwerbehindertenangelegenheiten sind Aufwendungen für einzuholende Befundberichte und ärztliche Gutachten sowie sonstige Beweiserhebungskosten enthalten.

a) Wie hoch sind die Kosten für ein externes ärztliches Gutachten?

Aus wettbewerbs- und vergaberechtlichen Gründen bzw. aus Gründen der Vertraulichkeit/Nichtöffentlichkeit werden die Preise hier nicht genannt, sie können bei der Verwaltung nachgefragt werden.

b) Gibt es eine vertragliche Bindung mit ärztlichen Gutachtern, oder werden diese frei nach Verfügbarkeit beauftragt?

Auf die Beantwortung zu Frage 6 unter „Allgemeine Themen“ wird verwiesen.

c) Welche Kosten fallen unter sonstige Beweiserhebungskosten?

Unter sonstige Beweiserhebungskosten fallen Auslagen der Antragstellenden, die ihnen im Rahmen einer vom Versorgungsamt beauftragten Begutachtung/Untersuchung entstehen (Fahrkosten, Verdienstausschlag, Kosten einer Begleitperson) an.

S. 43 Sonstige Aufwendungen: Bitte die Beiträge zu den einzelnen Vereinen und Verbänden darlegen. Dabei bitte auch den Personaleinsatz abschätzen.

*Auf die **Anlage 4** wird verwiesen. Der Personalkosteneinsatz kann aufgrund fehlender Aufzeichnungen dazu nicht abgeschätzt werden.*

S. 44 Zinsen: Welche Zinssätze wurden unterstellt? Wie hoch sind die aktuellen Zinssätze laufender Darlehen und Kredite?

Bei der Haushaltsplanung wurden folgende Zinssätze für die Berechnung unterstellt:

Aufnahmen im Jahr	Prozentsatz
2023	2,5
2024	3,0
ab 2025	3,5

Die Zinsen der laufenden Kredite sind in der **Anlage 5** dargestellt.

S. 49 Verkehrsverluste 2023/24: Sind angesichts dramatischer Kostensteigerungen für Energie, Material und Personal (VRS: 13-17 % in 2023), immer noch zu erwartender Einnahmeausfälle (VRS: aktuell minus 20 %) und nicht auskömmlicher Tarifsteigerungen (plus 5,44 % in 2023) die angesetzten Verkehrsverluste von 65 bzw. 70 Mio. € nicht viel zu optimistisch?

Auch wenn die Wirtschaftspläne 2023 der Verkehrsunternehmen noch nicht vorliegen, bitte eine aktualisierte Überschlagsrechnung (Schätzung) der Verkehrsverluste auf Basis der aktuellen Daten des VRS vorlegen.

Die im HPL-Entwurf enthaltenen Verkehrsverluste basieren dem Grunde nach auf den Wirtschaftsplänen 2022 bzw. deren Fortschreibung. In den Fortschreibungen, insbesondere bei den Busverkehren, sind Mehrkosten aufgrund von Preissteigerungen (insbesondere Dieselpreis und Personal) enthalten.

Die coronabedingt zu erwartenden Einnahmeausfälle sind in die Isolation einbezogen und belasten den Haushalts insoweit nicht.

Die Tarifsteigerungen bei den Umsatzerlösen sind bei den VU vorsichtig kalkuliert worden und liegen überall unter den beschlossenen 5,44 % für 2023, so dass sich hieraus kein Risiko ergibt.

Insbesondere die Kostenwicklung ist nicht absehbar, so dass hierin Risiken liegen, die zu höheren Verkehrsverlusten führen können. Zudem ist unklar, wie die Finanzierung des 49,- € - Ticket erfolgen soll und ob sich hieraus Nachteile für den kommunalen ÖPNV ergeben werden.

Ergebnisplan

S. 1 Verwaltungsübergreifende Angelegenheiten Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen

- a) Für die Durchführung von Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle werden jährlich 4.800,- € zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2023 sind einmalig zusätzliche Mittel in der Höhe von 26.200,- € für das Audit „berufundfamilie“ eingeplant. Für welche konkreten Maßnahmen sollen die zusätzlichen Mittel eingesetzt werden?

Die Kreisverwaltung ist (im Falle einer konstanten Weiterentwicklung) bis zum 15.01.2024 als familienfreundliche Arbeitgeberin zertifiziert.

Im Falle einer Fortführung der Zertifizierung, die von der Verwaltungsleitung erwünscht ist, würden für die Re-Auditierung erneut Gelder benötigt. Deshalb sind in 2023 zusätzliche Mittel für das Audit „berufundfamilie“ eingestellt.

Konkret wird es bei der Re-Auditierung darum gehen, mittels Workshops und Befragungen im Haus neue Ziele und daran anknüpfend entsprechende Maßnahmen zu justieren, mit denen die Kreisverwaltung ihre Attraktivität als familienfreundliche Arbeitgeberin verstärkt.

- b) Für Aufwendungen der Schwerbehindertenvertretung stehen ab 2023 jährlich Mittel in der Höhe von 500€ zur Verfügung. Im Vergleich zu 2022 300€ weniger. Welche Begründung liegt der Kürzung zugrunde?

In 2021 / 2022 hatte der Schwerbehindertenbeauftragte erstmals ein eigenes Budget. Die Reduzierung der Mittel entsprechend dem tatsächlichen Bedarf nach den Erfahrungen aus den beiden Jahren.

- S. 10: Um welche Software für welche Arbeitseinheiten handelt es sich genau? Wie teilen sich Anschaffung und Schulung exakt auf?

Es handelt sich insbesondere um (Angaben für 2023):

Wartung und Einführungsunterstützung Software für IT-Sicherheits-Management-Tool:	22 T€
Durchführung Penetrationstest IT-Sicherheit:	15 T€
Einführung einer Lernplattform für IT-Sicherheit:	30 T€
Wartung Software Datenschutzmanagementsystem und Dienstleistung für Einführung:	17 T€
Software für papierlose Sitzungen Personalrat und für die Verwaltung der Kameradschaftskasse:	2 T€

- S. 18: Welche einzelnen Maßnahmen verbergen sich hinter "Softwarepflege und Wartung"?

Es handelt sich insbesondere um Aufwendungen für:

Elektronischer Pressespiegel	11 T€ p. a.
Software Pflege und Backup Internetauftritt	14 T€ p. a.
Software f. Hosting SocialMedia	10 T€ p. a.
Datenbank Pressestelle (COBRA)	11 T€ p. a.

S. 22/23: Wie sollen Messpunkte die Anzahl von Radfahrern im Rhein-Sieg-Kreis steigern?

Hier handelt es sich um ein Missverständnis, nicht die Messpunkte sollen zu einer Steigerung führen, sondern an 10 Messstellen werden die dort fahrenden Radfahrer gezählt. Hierüber wird regelmäßig im Ausschuss für Planung und Verkehr berichtet. Aus den Erkenntnissen können dann Maßnahmen zur Steigerung der Anzahl von Radfahrenden entwickelt werden.

S. 23 Welche Kosten je Jahr sind angesichts des geplanten Ausbaus des ÖPNV um 2,5 % pro Jahr überschlagsmäßig zu erwarten?

Vor den Hintergrund der noch immer anhaltenden Auswirkungen der COVID 19 Pandemie, des Ukraine-Kriegs, dem Personalmangel und ganz allgemein der steigenden Kosten ist eine Prognose schwierig:

*Auf der Basis der Leistung von derzeit rd. 20.400.000 Wagenkilometer (Wkm) Bus und einem aktuellen durchschnittlichen Zuschussbedarf von 2,68 € pro Wkm würde einer Leistungssteigerung von 2,5% bedeuten, dass rd. 500.000 Wkm zusätzlich gefahren werden, die einen Aufwand in Höhe von rd. **1.367.000 €** verursachen würden.*

S. 28 Bitte die bisherigen Erfolge des Projektes Jobwärts im Hinblick auf die Verbesserung des Mobilitätsverhaltens in der Region darlegen, z. B. Zahl der Autofahrer, die auf Rad oder ÖPNV umgestiegen sind?

Am jobwärts-Programm einfach.besser.pendeln nehmen zur Zeit 43 Unternehmen mit ca. 65.000 Beschäftigten aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis teil. Statistisch belastbare Daten gibt es aktuell für 15 Unternehmen mit rd. 27.000 Beschäftigten, die für die Wirkungsmessung u. a. nach ihrem Arbeitsweg befragt wurden. Die Rücklaufquote betrug knapp 25 % (rd. 6.700 Personen). Die folgenden Zahlen beruhen auf einer Hochrechnung ausgehend von der Prämisse, dass das Verhalten der nicht befragten Personen nicht signifikant von dem der Befragten abweicht:

- 1. 12.400 Umweltverbund Nutzende (zu Fuß, Rad, ÖPNV) haben weder 2019 noch 2021 den motorisierten Individualverkehr (MIV) genutzt.*
- 2. 1.700 Personen sind zw. 2019 und 2021 ganz oder teilweise vom MIV auf andere Verkehrsmittel umgestiegen.*
- 3. 3.000 MIV-Nutzende befindet sich ganz konkret dabei, vom MIV umzusteigen, d. h. das ist das kurzfristige Potenzial, welches in den nächsten 6 bis 12 Monaten gehoben werden könnte.*

4. 2.200 Nachdenkende MIV-Nutzende: diese Gruppe wurde bereits aktiviert und denkt über einen Umstieg nach, d.h. diese Gruppe stellt ein mittelfristiges Potenzial für die nächsten ein bis zwei Jahre.
5. 7.500 „Nicht nachdenkende“ MIV-Nutzende: dies sind diejenigen, die bisher noch nicht aktiviert wurden, d.h. noch überhaupt nicht daran denken, ihre MIV-Nutzung zu verändern. Diese Gruppe stellt ein eher langfristiges Potenzial dar, Ziel wäre erst einmal, diese Gruppe zu verkleinern und mehr Personen in die nachdenkende Gruppe zu befördern.

Welcher Anteil der Gesamtaufwendungen für das Projekt entfällt auf die teilnehmenden Arbeitgeber?

Jeder Arbeitgeber zahlt einen jährlichen Beitrag von 5.000 €.

Wird sich die Bundesstadt Bonn weiter an dem Projekt beteiligen? Wie ist der Stand?

Der Rat der Bundestadt Bonn hat am 09.06.2022 mit Mehrheit beschlossen, das Jobwärts-Programm unter Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises fortzusetzen.

S. 33 0.04.11 Straßenbau, Grunderwerb Zeile 13- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

a) Welche Bushaltestellen im Kreisgebiet sollen bis 2024 umgebaut werden? Es wird um eine Auflistung nach Kommune gebeten.

Die Verwaltung (Stabsstelle Mobilität und Verkehr) erarbeitet hat eine Priorisierung für die Bushaltestellen an Kreisstraßen erstellt. Abhängig von der Förderzusage sollen folgende Maßnahme umgebaut werden:

Erste Priorität:

Niederkassel, K22, Haltestelle Lülsdorf Nord

Eitorf, K27, Haltestelle Blumenhof

Lohmar, K34, Haltestelle Hausen

Lohmar, K37, Haltestelle Kreuzhäuschen

Hennef, K36, Haltestelle Wiersberg Abzw.

Zweite Priorität:

Swisttal, K9, Haltestelle Mömerzheim

Neunkirchen-Seelscheid, K11, Haltestelle Seelscheid Ev. Friedhof, neue Lage in Höhe An der Krautbitze

Neunkirchen-Seelscheid, K11, Haltestelle Zum Acker

Much, K11, neue Haltestelle am östlichen Ortsausgang Hevinghausen in Höhe der bestehenden Schulbushaltestelle, inkl. Gehweg bis Siefen Abzw., die dann aufgelöst werden kann

Much, K31, neue Haltestelle am Ortseingang Marienfeld zwischen L312 und Thelenstraße

- b) 2023 und 2024 beträgt der Planungsansatz 0,- €. Die entsprechenden Mittel sollen aus dem Ansatz von 2022 600.000,- € bzw. Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung gestellt werden. Aus welchen Haushaltspositionen 2022 sollen, konkret Ermächtigungsübertragungen erfolgen?

Die Übertragung soll aus dem Ansatz Umbau von Bushaltestellen 2022 (vgl. Tabelle auf Seite 33 des Ergebnisplans) erfolgen.

S. 38 Kreistagsbüro Kennzahlen digitale Gremienarbeit

- a) Der Ist- Anteil der Teilnehmenden der digitalen Gremienarbeit liegt derzeit bei 80%. Die Planungen für 2023 und 2024 gehen von einem gleichbleibenden Stand aus. Welche Papier-, Druck- und Portokosten entstehen für die übrigen 20% der Kreistagsabgeordneten/Sachkundigen Bürger?

Es gibt hierzu keine genauen Aufzeichnungen. Für den Druck der in Papierform (an Verwaltung und KTA / SKB) zu verteilenden Unterlagen entstehen jährlich rund 30 T€ an Aufwendungen.

- b) Wie kann eine Erhöhung der Quote über 80% erzielt werden?

Dies hängt von der Bereitschaft der KTA / SKB zur digitalen Gremienarbeit ab. Eine „zwangsweise“ Abschaffung der Papierform ist bisher nicht zulässig.

S. 42 Büro des Landrats: Was ist eine Adress- und Repräsentationsdatenbank?

In der Adress- und Repräsentationsdatenbank werden die Kontaktadressen für die Bereiche Büro Landrat sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwaltet. Die dort aufgenommenen Stammdaten werden für z. B. für Einladungen zu Veranstaltungen des Kreises und Gratulationen des Landrats verwendet. Zudem werden dort die Präsente des Landrats verwaltet (wer hat was, wann und zu welchem Zweck erhalten).

S. 51 fff Kommunales Integrationszentrum

Ist mit dem Verfahren „one-Note“ tatsächlich die Software von Microsoft gemeint?
Wenn ja, welche Vorteile bietet diese?

Die Software OneNote von Microsoft dient dem KI in erster Linie dazu, Dokumente und Dateien einfach, schnell und arbeitseffektiv zu erstellen, zu editieren und zu speichern. Dabei können mehrere Nutzerinnen und Nutzer gleichzeitig in einer Datei arbeiten und werden nicht durch einen Schreibschutz an der Weiterarbeit gehindert. Das Programm bietet dabei eine Vielzahl von eingebauten Hilfsmitteln, die das KI bei der täglichen Arbeit z.B. wie folgt unterstützen:

- 1. Datei-Management mit OneNote: Das Notizbuch wird wie bei einer Papierakte in Abschnitte („Register“) und Seiten gegliedert und wird als „digitale Akte“ geführt bis das kreisweite Dokumentenmanagementsystem eingeführt ist.*
- 2. Organisation von Aufgaben – in Kombination mit Outlook: Die zentrale Datenbank für alle Aufgaben bleibt dabei Outlook. Mit einer Erweiterung können Aufgaben von Outlook nach OneNote und umgekehrt übertragen werden. In OneNote werden die Aufgaben dann nach vorher definierten Kriterien priorisiert.*
- 3. Team-Management mit OneNote – Kollaboration an geteilten Dokumenten. Mehrere Nutzerinnen und Nutzer können zeitgleich an gleichen Schriftstücken arbeiten, z.B. Protokolle können während einer Sitzung geschrieben und jedes Teammitglied kann ggfs. Ergänzungen direkt eintragen.*
- 4. Projekte mit OneNote organisieren - Mit OneNote stellt das KI sich alle relevanten Informationen zu einem Projekt übersichtlich zusammen.*

Es fallen aktuell keine Zusatzkosten an, da das Paket in dem beim Rhein-Sieg-Kreis im Einsatz befindlichen Microsoft-Paket enthalten ist.

Auf Seite 52 erfolgt der Hinweis, dass alle Planungen für 2023 und die Folgejahre unter dem Vorbehalt einer Fortführung des Kommunalen Integrationszentrums zu betrachten sind. Dieses ist zunächst bis 31.12.2022 befristet. Bisher wurden Landeszuweisungen zur Abdeckung der Personalkosten, der Sachmittelausgaben und für die Durchführung von Maßnahmen und Veranstaltungen zur Verbesserung des Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) gewährt. Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration war die Förderung durch das Land NRW über den 31.12.2022 hinaus unklar.

- a) Gibt es inzwischen einer Förderzusage für Landeszuweisungen der o.g. Kosten über den 31.12.2022 hinaus?

Bei der Regionalkonferenz der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten in Köln am 18.10.22 wurde die Fortführung vom Kommunalen

Integrationsmanagement (KIM) durch Ministerin Paul kommuniziert. Die Verlängerung der Arbeitsverträge des KIM-Personals wurde entsprechend in die Wege geleitet. Die Richtlinien zur Antragstellung für das KI sowie für KIM wurden durch das Land für Dezember angekündigt.

- b) Welche Auswirkungen hat die unklare Situation bisher auf den Personalbestand gehabt, wenn bisher keine Förderzusage des Landes vorliegt, wie kann eine Abwanderung des Personals abgewendet werden?

Auf Grund der fehlenden Zusage durch das Land mussten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KIM-Programm fristgerecht zum 01.10.2022 arbeitssuchend melden. Auch Zwischenzeugnisse wurden angefordert und geschrieben. Von Seiten der KI-Leitung wurden bis zur Zusage der Vertragsverlängerung regelmäßig motivierende Personalgespräche geführt, um eine Abwanderung abzuwenden und im engen Austausch mit dem Personal zu bleiben.

- S. 62 Personalwirtschaft: Inwieweit trägt ein „10-Finger-Schreibkurs“ zur Digitalisierung bei? Wäre da nicht die Intensivierung der Einführung der elektronischen Personalakte sinnvoller?

Der „10-Finger-Schreibkurs“ wird als wichtiger Baustein im Rahmen der Digitalisierung angeboten, da das „10-Finger-Schreiben“ zur Erleichterungen und Zeitersparnissen beim Arbeiten mit der Tastatur führt. Die Einführung der elektronischen Personalakte wird ebenfalls vorbereitet.

S. 74 Allgemeine Dienste

- a) Was ist mir „Digitalisierung der Posteingänge“ gemeint? Wird hier von dem Scannen der eingehenden Postbriefe gesprochen? Wenn ja, wie ist das organisiert? Intern/extern?

Es soll eine zentrale Scanstelle in der Poststelle eingerichtet werden, in welcher die externen Posteingänge durch die Poststellenmitarbeiter/innen gescannt werden sollen.

Warum zahlt der Kreis für Telefonbucheinträge?

Für Einträge in den im Rhein-Sieg-Kreis publizieren Telefonbüchern und im online-Telefonbuch werden Gebühren fällig. Insbesondere ältere Bürgerinnen und Bürger nutzen noch die Papierform.

- b) Bei der Miete für Druck- und Kopiergeräte werden neben den Kosten der Hausdruckerei, Kosten für 53 Multifunktionsgeräte („Etagenkopierer“) genannt. Wie hoch sind die einzelnen Mietkosten für die sog. „Etagenkopierer“?

Aus wettbewerbs- und vergaberechtlichen Gründen bzw. aus Gründen der Vertraulichkeit/Nichtöffentlichkeit werden die Preise hier nicht genannt, sie können bei der Verwaltung nachgefragt werden.

- c) Inwieweit können durch den Digitalisierungsprozess einzelne Mietgeräte entfallen und in welchen Bereichen?

Noch ist kein Abbau geplant, der Digitalisierungsprozess (sog. E-Akte) ist bisher nur in wenigen Bereichen umgesetzt. Der Vertrag zu den Etagenkopierern ist derzeit auf 5 Jahre geschlossen und läuft noch bis Juni 2024.

- d) Inwieweit können Papierkosten durch den Digitalisierungsprozess eingespart werden?

Perspektivisch ist in Abhängigkeit von der fortschreitenden Einführung der digitalen Akte mit Einsparungen beim Papierverbrauch zu rechnen. Für die beiden Planjahre wird – auch aufgrund von Kostensteigerungen – aber noch nicht mit einem Rückgang der Kosten gerechnet. Der Ansatz wurde auf dem Niveau 2022 fortgeschrieben.

- S. 81/82: Warum wird nur von 45% der IT-Arbeitsplätze mit Anschluss an das digitale Dokumentenmanagementsystem als Ziel ausgegangen?

Das Ziel, bis 2024 insgesamt 675 Arbeitsplätze (45% von 1500 Arbeitsplätzen) an das Dokumentenmanagement anzuschließen, ergibt sich aus der nach aktuellen Erkenntnissen voraussichtlich erreichbaren Umsetzungsgeschwindigkeit im Projekt. Das DMS wird in die ggf. anzupassenden Arbeitsprozesse der Fachbereiche integriert und wo immer möglich an Fachverfahren angebunden. Es wird nicht nur als einzelne neue Software installiert. Die Umsetzungsgeschwindigkeit wird daher von folgenden Faktoren bestimmt:

- *Realisierbare Leistungsbezüge bei der DMS-Fachfirma Optimal Systems für Schulungen, Bereitstellung von Funktionen und Realisierung von Schnittstellen bei sehr hoher Auslastung und dadurch begrenzten Verfügbarkeiten der Firma*
- *Unterstützung, Koordination und Bereitstellung von Schnittstellen durch die Anbieter der diversen Fachverfahren in den Organisationseinheiten, hier auch regio IT*
- *Aufwände für Organisation und Durchführung des Scannens von Altakten*
- *Personelle Ressourcen in den Fachämtern (Mitarbeit bei Anpassung Aktenplan, Analyse und Transformation bestehender Prozesse, individuelle*

Konzeptionierung, Schulungen, Tests, fachliche Begleitung, Scannen von Altakten)

In weiteren Ausbaustufen soll der Anteil der angeschlossenen Arbeitsplätze in den Folgejahren nach 2024 noch deutlich steigen, letztendlich soll DMS in allen geeigneten Arbeitsbereichen der Kreisverwaltung zur Verfügung stehen.

S. 85 0.12.10 Informationstechnik und Digitalisierung Zeile 16- Sonstige ordentliche Aufwendungen

a) Die Kosten für Softwarepflege beinhalten u. a. auch Produkte für Virenschutz. Welche Virenschutzprodukte werden eingesetzt?

Der Rhein-Sieg-Kreis setzt auf ein mehrstufiges Virenschutzkonzept mit verschiedenen Herstellern an diversen Punkten in der Infrastruktur, so z. B. auf Clients, Servern, Mail- und Internetgateways und an Perimeterübergängen.

Wo möglich werden neue Technologien wie z. B. Endpoint/Network Detection and Response (EDR/NDR) in Einsatz gebracht. Die Struktur wird ständig weiterentwickelt und angepasst.

Der Hersteller Kaspersky wird nicht mehr eingesetzt. Auf eine Nennung der konkreten Produkte wird aus Gründen der Informationssicherheit hier verzichtet.

b) Wann wurde letztmalig der Optimierungsbedarf hinsichtlich etwaiger kritischer Sicherheitslücken überprüft?

Der Optimierungsbedarf wird laufend überprüft. Der Rhein-Sieg-Kreis überwacht seine Infrastruktur dauerhaft u. a. durch eigene, automatisierte Schwachstellenscans und Monitoringsysteme. Zusätzlich werden Meldedienste von Fachanbietern in Anspruch genommen. Technische Schulungen zum Thema Informationssicherheit werden regelmäßig wahrgenommen und die Erkenntnisse in der Infrastruktur umgesetzt. Es bestehen umfangreiche Prozesse zur Behandlung von Sicherheitslücken. Zusätzlich wird die Infrastruktur in regelmäßigen Abständen durch externe Fachfirmen geprüft, zuletzt in 2022 mit positivem Ergebnis.

S. 163 Zulassung/Abmeldung: Angesichts der Fortschritte bei der Digitalisierung der Dienste des Straßenverkehrsamts: Wie schätzen sie das Potenzial von Reduzierung von Personal ein?

Hierzu war bereits und zuletzt am 05.05.2022 in einer Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 24.05.2022 berichtet worden. Seinerzeit - und das trifft auch heute noch zu - war mitgeteilt worden, dass die Nutzerzahlen der

online-Angebote im Zulassungsbereich nicht nennenswert sind. Sie bewegen sich nach wie vor unter 1 % aller Zulassungsvorgänge.

Dies deckt sich mit den Erfahrungen anderer Straßenverkehrsämter. Maßgeblich hierfür sind einerseits die technischen Voraussetzungen (Registrierung und Anmeldung im „Servicekonto.NRW“; Online-Ausweisfunktion des Personalausweises oder elektronischen Aufenthaltstitels, Zahlung per Kreditkarte oder GiroPay), andererseits aber auch die Tatsache, dass die meisten Anliegen durch die Mitarbeiter/-innen im Straßenverkehrsamt abschließend bearbeitet werden müssen.

Nach wie vor ist zwar sichergestellt, dass dies am gleichen, spätestens am nächsten Werktag erfolgt. Allerdings werden die Unterlagen danach per Post verschickt, was durchaus mehrere Tage Verzögerung mit sich bringt. Offensichtlich wollen das viele potentielle Kunden nicht abwarten.

Letztlich ist eine Wege- und (Warte-) Zeitersparnis allenfalls bei den Bürgerinnen und Bürgern erkennbar. Für das Straßenverkehrsamt ergeben sich weder zeitliche Einsparungen noch ein Personalminderbedarf, da nach wie vor der Zulassungsvorgang (wie auch beim Besuch des Kunden vor Ort) bearbeitet werden muss.

S. 171: Warum werden zukünftige Fahrschulkontrollen von externen Dienstleistern durchgeführt?

Die Fahrschulen waren bisher ausschließlich formal zu überwachen. Diese sogenannte „Formalüberwachung“ umfasste nur die Prüfung der Unterlagen, also z.B. der Ausbildungsnachweise.

Künftig sind jedoch auch der praktische und theoretische Unterricht zu überprüfen. Hierfür muss das Überwachungs-Personal jedoch pädagogisch ausgebildet werden, entweder durch Weiterbildungen oder -wie bei allen künftigen Kollegen- durch eine mehrtägige Schulung und anschließende Weiterbildung.

Wie sämtliche von hier angefragten Verkehrsfachschulen bestätigten, wird eine solche Schulung und Weiterbildung jedoch von keiner dieser Ausbildungsstätten angeboten. Der Grund hierfür besteht schlichtweg im fehlenden Schulungsbedarf, da nämlich fast alle Fahrerlaubnisbehörden die Fahrschulüberwachung nicht mit eigenem Personal durchführen, sondern diese ebenfalls durch Sachverständige erledigen lassen.

Dieses Verfahren ist für den RSK kostenneutral, da die an den externen Prüfer gezahlten Beträge von den Fahrschulen zurückgefordert werden. Außerdem werden hierdurch keine Dienstfahrten mehr erforderlich.

Besonders darauf hinzuweisen ist noch, dass der Sachverständige lediglich die Aufgabe hat, evtl. Mängel festzustellen. Ihm kommt insoweit nicht die Kompetenz zu, hieraus Schlussfolgerungen rechtlicher Art zu ziehen. Die Auswertung der Überprüfung und die ordnungs- bzw. bußgeldrechtlichen Konsequenzen sind alleinige Sache der Fahrerlaubnisbehörde. Sie ist und bleibt Herrin des Verfahrens.

S. 173: Welche alten stationären Standorte von Geschwindigkeitskontrollen sollen wieder in Betrieb genommen werden?

Erfreulicherweise konnte die Wiederinbetriebnahme der stationären Geschwindigkeitsmessanlage in Swisttal-Heimerzheim, L182 in Richtung Bornheim, bereits in diesem Jahr erfolgen. Es ist derzeit nicht absehbar, ob noch weitere stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen in Betrieb zu nehmen sind.

Stationäre Geschwindigkeitsmessstellen kommen in der Regel nur an solchen Stellen zum Einsatz, an denen eine sogenannte „Unfallhäufungsstelle“ vorliegt. Dies ist bei den „alten“, nicht aktiven Standorten erfreulicherweise häufig nicht der Fall. Des Weiteren wurden diese Standorte ausschließlich mit veralteter analoger Messtechnik betrieben. Eine Umrüstung auf die erforderliche Digitaltechnik wäre - bei Vorliegen der Voraussetzungen- dann mit erheblichen Kosten verbunden.

Seite 173: Was ist ein „nichtaufmerksamer Messbetrieb“ und warum benötigt man dafür ein weiteres Fahrzeug?

Beim nicht-aufmerksamen Messbetrieb handelt es sich um ein „Blitzerauto“, dessen Technik die Anwesenheit eines Mitarbeitenden nicht mehr erfordert, anders als beim aufmerksamen Messbetrieb, der die Beobachtung und Überwachung des Messvorgangs zwingend nach den Richtlinien der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt und für die Zulassung der eingesetzten Gerätschaften erfordert.

Die Aufgabe des eingesetzten Messbediensteten (beim nicht-aufmerksamen Messbetrieb) reduziert sich somit auf das Abstellen des Fahrzeugs und Herstellen der Messbereitschaft. Während der dann autark ablaufenden Verkehrsüberwachung der gefahrenen Geschwindigkeiten ist der Außendienstmitarbeiter dann nicht mehr an das Fahrzeug gebunden und somit in der Verkehrssicherheitsarbeit flexibel anderweitig einsetzbar. Die entsprechende Messtechnik ist in geeichtem Zustand in einem Messfahrzeug fest verbaut. Durch den nicht-aufmerksamen Messbetrieb wird eine ausgeweitete mobile Geschwindigkeitsüberwachung mit geringer Personalbindung erreicht.

S. 419 Mitgliedschaften in regionalen Wirtschaftsförderungsorganisationen: Bitte die Aufwendungen – aufgeschlüsselt nach Organisationen darlegen. Dabei bitte auch den Personaleinsatz abschätzen.

*Die Beiträge zu Wirtschaftsverbänden sind in der **Anlage 4** dargestellt.*

S. 443 Allgemeine Finanzwirtschaft Fahrradmietsysteme

a) Wie hoch sind die Kosten für ein RVK E-Bike p. a. inkl. Unterhaltung? Wie viel kostet ein vergleichbares Modell ohne Elektroantrieb?

Aus Wettbewerbs- und vergaberechtlichen Gründen bzw. aus Gründen der Vertraulichkeit/Nichtöffentlichkeit werden die Preise hier nicht genannt, sie können bei der Verwaltung (Dezernat IV) eingesehen werden.

b) Wäre eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit mit Bonn (SWB-Bikes) denkbar und könnte sich diese kostensparend auf die Gesamtsituation auswirken?

Eine interkommunale Zusammenarbeit mit Bonn besteht bereits. Mittelfristiges politisches Ziel ist es, ein gemeinsames Fahrradmietsystem in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis anzubieten. Dazu hat die Politik im letzten gemeinsamen Planungsausschuss die Bitte formuliert, dass die Verwaltungen in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis sich schon jetzt überlegen sollten, wie nach Auslaufen der drei Verträge eine Ausschreibung eines gemeinsamen Systems aussehen könnte. Hierzu soll für die nächste gemeinsame Sitzung ein Vorschlag vorbereitet werden. Ob damit tatsächlich Kosten gespart werden können, erscheint derzeit sehr unwahrscheinlich, da der Betreiber beider Systeme nextbike ist und heute schon Synergien nutzt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


(Udelhoven)


27/10/22



Landrat

An alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises

Siegburg, den 24 .08.2022

Energiesparen in der Kreisverwaltung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie Ihnen bekannt ist, befindet sich Deutschland in einer angespannten Energieversorgungslage, die uns alle dazu aufruft Energie einzusparen.

Unabhängig davon, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz den Erlass von zwei Energieeinsparverordnungen zur kurz- und mittelfristigen Senkung des Gas- und Stromverbrauchs angekündigt hat, mit denen auch verbindliche Vorgaben für die öffentliche Hand und ihre Infrastruktur formuliert werden, habe ich mich gemeinsam mit den 19 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf ein Maßnahmenpaket geeinigt, dass kreisweit umgesetzt werden soll.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat bereits in den vergangenen Jahren verschiedene Energiesparmaßnahmen durchgeführt. Neben der seit Jahren stattfindenden Umrüstung auf LED Leuchten im Innen- und Außenbereich, der Versorgung ausschließlich mit Kaltwasser an Handwaschbecken im Kreishaus ab der 2. Etage, dem regelmäßigen hydraulischen Abgleich der Heizungsanlagen sowie der Errichtung von Gebäuden im Passivhausstandard, sind wir als öffentliche Hand aktuell aufgerufen alle Möglichkeiten zum Energiesparen zu nutzen und damit auch unserer Vorbildfunktion nachzukommen.

In Abstimmung mit dem Personalrat habe ich mich zu folgenden Maßnahmen – bei denen davon auszugehen ist, dass sie sich in Teilen ohnehin in der angekündigten Energieeinsparverordnung des Bundes wiederfinden werden - entschieden, um einen maßgeblichen Beitrag zur Energievorsorge zu leisten.

Warmwasserbereitung

- Abschaltung sämtlicher Durchlauferhitzer in Verwaltungs-/sonstigen Liegenschaften (ohne Lebensmittel- /Veterinär- /Hygiene- /Therapiebereiche und ohne Rettungswachen sowie Förderschulen).
- Abschaltung der zentralen Warmwasseraufbereitung in den Verwaltungsliegenschaften, soweit dies technisch möglich ist.

Lüftungsanlagen/Kühlung

- Reduzierung der Kühlung bzw. Erhöhung der Temperaturen in allen nicht-technischen Bereichen (z.B. Sitzungssäle, Kantine, Leitstelle etc. (nicht Technikräume) – auf 26 Grad.

Beleuchtung/Strom

- Abschaltung der Außenbeleuchtung repräsentativer Bereiche (z.B. Laternen vor dem Kreishaus, Beleuchtung des Arbeitgeberkampagnenschildes und Burg Windeck).
- Des Weiteren bitte ich Sie dringend, möglichst zurückhaltend und effektiv mit der Nutzung von Wasserkochern und Kaffeemaschinen umzugehen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass maximal ein Wasserkocher pro Zimmer verwendet wird. Kaffeemaschinen sind nur erlaubt, wenn sie eine Thermoskanne haben, in der der Kaffee dann aufbewahrt wird, alternativ der Kaffee in eine Thermoskanne umgefüllt wird. Sollte dem zu wider gehandelt werden, behalte ich mir vor, die Nutzung von Kaffeemaschinen, die nicht mit einer Thermoskanne versehen sind, zu untersagen und die Entfernung aus dem Büro anzuordnen. Die Nutzung weiterer Küchengeräte, die vereinzelt festgestellt wurden, wie elektrische Grillgeräte, Waffeleisen sowie Mikrowellen, letztere, soweit sie nicht fest verbaut oder aber Teil einer Küche sind, ist untersagt. Darüber hinaus bitte ich Sie, die Nutzung vorhandener – bislang lediglich geduldeter – privater Kühlschränke auf ein Minimum zu reduzieren (z.B. durch Nutzung eines Kühlschranks durch mehr Personen als bisher durch Abstimmung auf der Etage/im Arbeitsbereich, Aufbewahrung von zu kühlenden Gegenständen in mitgebrachten Kühltaschen etc.) bzw. sie möglichst abzuschalten. Eine Untersagung der Nutzung von Kühlschränken behalte ich mir vor.
- Die Nutzung von mobilen elektrischen Heizlüftern/Heizkörpern sowie Klimatisierungsgeräten ist untersagt. Einfache Ventilatoren sind gestattet.

Wärme/Gas

- Die Raumtemperatur in Sporthallen wird ab Beginn der Heizperiode entsprechend der DIN auf 17-19 Grad abgesenkt.
- Die Raumtemperatur in Schulen (mit Ausnahme Förderschulen) wird auf 19 Grad abgesenkt.
- Die Raumtemperatur in Verwaltungsliegenschaften wird auf 19 Grad abgesenkt, soweit dies technisch möglich ist. Soweit – wie zum Beispiel im Kreishaus eine Regulierung über Thermostatventile erfolgt - bedarf dies Ihrer aller aktiven Mitwirkung. Ich werde für jeden Raum ein Raumthermometer zur Verfügung stellen, damit Sie die Möglichkeit zur Kontrolle der Temperatur haben und ordne hiermit an, dass Sie bestmöglich mitwirken, dass eine Raumtemperatur von maximal 19 Grad vorgehalten wird.
- Die Betriebszeiten der Heizung/Lüftung werden reduziert, die Nachtabsenkung erfolgt statt wie bisher von 17-5 Uhr zukünftig von 16-6 Uhr.
- Die Temperaturen in Fluren, Treppenhäusern etc. der Kreisliegenschaften werden, soweit technisch möglich, reduziert.
- Die Heizkurve der Liegenschaften wird, sofern technisch möglich, auf 12 Grad Außentemperatur eingestellt.

Informationstechnik

- Bitte schalten Sie Ihren PC, Drucker, Bildschirm oder Scanner oder auch ihr mobiles Gerät physisch aus, wo dies möglich und sinnvoll ist. Trennen Sie auch Notebooks nach dem Ausschalten von der Dockingstation, sofern ein Aufladen nicht erforderlich ist.
- Schließen Sie nicht benötigte Programme auf Ihren Systemen.
- Drucken Sie nur die Dokumente aus, für die ein Ausdruck wirklich erforderlich ist. Doppelseitiger und schwarz/weiß-Druck spart weitere Ressourcen.
- Nicht jede/r Mitarbeiter/innen braucht einen eigenen Drucker oder Scanner. Multifunktionsgeräte auf den Etagen, die auch die Funktionen von Drucker und Scanner vereinen, sind energieeffizienter als Einzelgeräte.

Angemietete Liegenschaften

Sämtliche Maßnahmen gelten auch in den angemieteten Liegenschaften. Bei nutzungsunabhängigen technischen Maßnahmen, wie z.B. der zentralen Warmwasseraufbereitung oder der Einstellung von Raumtemperaturen erfolgt eine Ansprache der Vertragspartner:innen zentral über das Amt für Gebäudewirtschaft.

In der **Anlage** finden Sie des Weiteren 12 Energiespartipps (auch für zuhause) unserer Energieagentur Rhein-Sieg.

Ich appelliere an Sie alle, dass wir in dieser schwierigen Situation gemeinsam Verantwortung übernehmen und danke Ihnen dafür bereits an dieser Stelle.

Jeder Beitrag zählt – jede Kilowattstunde zählt. Nur gemeinsam werden wir auch diese Krise meistern!

Mit freundlichen Grüßen


(Sebastian Schuster)


(Svenja Udelhoven)

20.09.2022

An die
SPD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion

AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag Die Linke
KTM Frau Blank
KTM Herr von Schlesinger
KTM Herr Dr. Fleck

**Beantwortung der Anfrage „Energiekrisensituation“ vom 15.09.2022 gemäß § 12
der Geschäftsordnung des Kreistages;**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 15.09.2022 beantwortete ich wie folgt:

1. Krisenmanagement

**a. Welche Gruppen / Koordinierungskreise gibt es zur Vorbereitung auf
die Krisensituation?**

Folgende Arbeitsgruppe / Koordinierungskreise setzen sich aktuell mit
dem Thema „Energiekrisensituation“ auseinander:

- Lagezentrum „intern“ als Vorstufe des Krisenstabes
- Arbeitskreis „Energieversorgung“
- Arbeitskreis „Presse“
- Wehrleiterbesprechungen
- Trägergespräche Rettungsdienst
- Lagezentrum „Katastrophenschutz“

b. Wie setzen sich die Gruppen zusammen?

Die einzelnen Arbeitsgruppen / Koordinierungskreise setzen sich wie folgt zusammen:

- Lagezentrum „intern“ als Vorstufe des Krisenstabes
Landrat, Kreisdirektorin, Dez V. - Leitung des Lagezentrums, Amt 38, KBM, themenbezogene Fachbereiche, z. B. Ämter 50, 53, 66, 22 10, 12 etc.
- Arbeitskreis „Energieversorgung“
Landrat, BM Swisttal und BM Niederkassel, VertreterInnen der Energieversorger und der Energieagentur rhein-sieg e. V., Fachbereiche Stabstelle 02 (Presse), Amt 38, Kreisbrandmeister und Vertreter der Polizei.
- Arbeitskreis „Presse“
Vertreterinnen und Vertreter der 19 Pressstellen der Kommunen sowie der Kreisverwaltung.
- Wehrleiterbesprechungen
Kreisbrandmeister sowie die 19 Wehrleitungen, Amtsleitung 38.
- Trägergespräche Rettungsdienst
Vertretungen Hilfsorganisationen und die Vertretungen der selbstträglichen Kommunen sowie das Amt 38.
- Lagezentrum „Katastrophenschutz“
Vertretungen der Katastrophenschutzeinheiten (DRK, MHD und JUH), DLRG, Polizei, THW, Bundeswehr und Amt 38.

c. Welche Aufgaben haben die Gruppen?

Die einzelnen Arbeitsgruppen / Koordinierungskreise haben die Aufgabe sich im Rahmen des Krisenmanagements auf die möglichen Szenarien vorzubereiten. Dementsprechend sind die nachfolgenden Aufgaben exemplarisch:

- Lagezentrum „intern“ als Vorstufe des Krisenstabes
 - Sicherstellung der Einsatz- und Arbeitsfähigkeit der Kreisverwaltung für bis zu 10 Tage.
 - Sicherstellung der personellen Verfügbarkeit und Versorgung der Mitarbeitenden.
 - Kraftstoffreserven für Einsatzfahrzeuge
 - Aufrechterhaltung der Kommunikationsfähigkeit mit anderen Stellen (Feuerwehren, Kommunen, Polizei etc.) des Krisenmanagements.
 - Vorbereitung des Krisenmanagements – insb. des Krisenstabs (thematisch und personelle).

- Arbeitskreis „Energieversorgung“
 - Netzwerkarbeit („in Krise Köpfe kennen“)
 - Abgestimmte Krisenkommunikation
 - Öffentlichkeitsarbeit (Kampagnen „Energiesparen“ und „Vorsorge“)
- Arbeitskreis „Presse“
 - Gemeinsame und abgestimmte Krisenmanagementkommunikation.
- Wehrleiterbesprechungen
 - Vorbereitung und gemeinsame Planungen des Krisenmanagements, insb. Kommunikation.
- Trägergespräche Rettungsdienst
 - Ertüchtigung der Rettungswachen hinsichtlich Kraftstoffreserven, Kommunikationsmöglichkeiten, Verbrauchsmaterialien etc.
- Lagezentrum „Katastrophenschutz“
 - Vorbereitung und Planung des Einsatzes der Katastrophenschutzeinheiten.

2. Welche eigenen Maßnahmen ergreift die Kreisverwaltung, um Energie einzusparen?

a. Allgemeine Maßnahmen

Durch Mitarbeiterrundschreiben vom 24.08.2022 ist zu Energieeinsparungen aufgerufen und Maßnahmen zur Senkung des Gas- und Stromverbrauchs verkündet worden.

Diese Maßnahmen wurden unter Einbeziehung der Energieagentur Rhein-Sieg gemeinsam mit den 19 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen vereinbart.

Das Mitarbeiterrundschreiben sowie die Energiespartipps der Energieagentur Rhein-Sieg sind als Anlage beigefügt.

b. Gibt es einen Stufenplan angepasst an Engpässe?

Die unterschiedlichen Szenarien werden derzeit im sog. „Lagezentrum“ unter der Leitung von Herrn Dezernent Dr. Rudersdorf erarbeitet.

3. Welche Maßnahmen würden die Kreisverwaltung im Falle einer Energierationierung bzw. eines Energieausfalls ergreifen (müssen)?

a. Im Hinblick auf die Verwaltung des Kreises?

Vgl. Antwort zu Frage 2.

b. Für Einrichtungen des Kreises, z. B. Schulen und Kitas?

Folgenden Maßnahmen wurden im Bereich „Schule“ vorgeschlagen:

- Die Abschaltung sämtlicher Durchlauferhitzer in den Berufskollegs in der Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises (ohne Lebensmittel-/Hygiene/- Therapiebereiche). Die Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises sind von dieser Maßnahme ausgenommen.
- Die Abschaltung von Warmwasser in den Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises, außer in den Lebensmittel-/Hygiene- und Werkstattbereichen. Die Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises sind von dieser Maßnahme ausgenommen.
- Die Raumtemperaturen in Sport- und Turnhallen in den Schulen des Rhein-Sieg-Kreises sollen entsprechend den Sollvorgaben abgesenkt werden.
- Die Reduzierung der Raumtemperaturen in den Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises erfolgt bis zu einem maximalen Tiefstwert von 19 Grad Celsius. Die Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises sind von dieser Maßnahme ausgenommen.

Alle diese möglichen Maßnahmen sind mit den Schulleitungen der Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises abgestimmt und im Einvernehmen so wie oben beschrieben vereinbart.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist nicht Träger von Kindertagesstätten, weshalb zu möglichen Energieeinsparungen in Kitas keine Aussagen getroffen werden können.

4. Liegen der Kreisverwaltung / dem Krisenstab des Kreises Notfallpläne für kleinere und mittlere Unternehmen vor und welche Rolle spielt ggf. die Kreisverwaltung in diesem Zusammenhang?

Der Kreisverwaltung liegen keine entsprechenden Pläne vor. Letztendlich müssen sich die Unternehmen im Rahmen der Selbsthilfe auf entsprechende Szenarien vorbereiten.

5. Gibt es im Kreisgebiet Unternehmen, die nach Kenntnis der Kreisverwaltung planen, ihre Produktion in Folge der hohen Energiepreise zu drosseln / einzustellen und gibt es hier evtl. mögliche Unterstützungsmaßnahmen?

Konkrete Unternehmen, welche eine Produktionsdrosselung oder -einstellung angekündigt haben, sind der Kreisverwaltung bis jetzt nicht bekannt.

Damit insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen sich auf solch einen Fall vorbereiten können, wird derzeit eine Informationsbündelung mit konkreten Hilfestellungen vorbereitet.

Diese Informationen werden auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises veröffentlicht. Zudem wird das nächste, digitale Unternehmensfrühstück „8vor8“ im Oktober dieses Thema behandeln. Hierzu werden entsprechende Experten und Energieversorger eingeladen.

- 6. Welche Krisenvorsorge ist mit den Kommunen im Hinblick auf eine Energie- und Gasmangellage abgesprochen und wie sollen diese koordiniert werden?**
Eine Vielzahl von Maßnahmen werden im Rahmen der Krisenvorsorge mit den Kommunen abgesprochen. Diese Maßnahmen erstrecken sich von gemeinsamen Kampagnen zum Energiesparen / Vorsorge, über die Einrichtung von Leuchttürmen, Abstimmung von Kommunikationswegen bis hin zu einer geplanten gemeinsamen Besprechung aller Feuerwehrleitungen und Leitungen der Stäbe für außergewöhnlichen Ereignisse. Die Koordination der unterschiedlichen Maßnahmen erfolgt durch die zuständigen Fachbereiche der Kreisverwaltung.

- 7. Welche Maßnahmen sind für den Eintritt einer ernsthaften Krise – z. B. im Falle eines großflächigen Stromausfalls – geplant?**

Bei einer ernsthaften Krise – z. B. großflächiger Stromausfall – werden im Rahmen des Krisenmanagements die Einsatzleitung und der Krisenstab aktiviert, sofern dies im Vorfeld nicht bereits geschehen ist.

Mit den Kommunen, Feuerwehren, Rettungsdienst, Polizei und Hilfsorganisationen sind entsprechende Kommunikationswege abgesprochen.

Die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit (personell, technisch und räumlich) der Krisenmanagementstrukturen innerhalb der Kreisverwaltung werden geplant und vorbereitet.

Die Kraft- und Treibstoffversorgung für Einsatzfahrzeuge, Rettungsmittel etc. wird vorbereitet.

Auf der Ebene der Kommunen ist die Konzeptionierung und Vorbereitung der Leuchttürme als Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger wichtig. Die Zuständigkeit liegt bei den Kommunen. Der Kreis richtet keine Leuchttürme ein. Diese Anlaufstellen sollen Notfall-Hilfeersuchen entgegennehmen und weiterleiten sowie Informationen zur Verfügung stellen.

- 8. Welche Maßnahmen sind im Hinblick auf eine Mindestpersonalausstattung der unabdingbar notwendigen Verwaltungsdienste ergriffen worden? (z. B. Anreisemöglichkeiten von auswärts wohnenden Mitarbeiter*innen)**

Das Lagezentrum „intern“ erarbeitet aktuell, mit Blick auf die vier Szenarien laut dem Sensibilisierungserlass (vom 29.07.2022 – 33 – 52.06.05 – CH4), entsprechende Personalkonzepte. Dabei wurde zunächst die quantitative Personalausstattung je Szenario definiert. Konkrete Dienstpläne werden aktuell ausgearbeitet.

9. Wie werden die Menschen vor/im Krisenfall über Hilfestellungen (z. B. Wärmestuben / Versorgung von Bettlägerigen usw.) informiert?

Der Rhein-Sieg-Kreis hat gemeinsam mit den Städten und Gemeinden des Kreises am 15.8.2022 eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zum Thema „Energiesparen“ gestartet.

Im Rahmen dieser Kampagne ist einerseits die Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises unter www.rhein-sieg-kreis.de/energiesparen mit wichtigen Informationen, Tipps und Links aufbereitet worden; andererseits wird seit Mitte August in den sozialen Medien (Facebook und Instagram) mit eigens entwickelten Templates zum Energiesparen aufgerufen.

Diese Kampagne ist nun seit dem 09.09.2022 erweitert worden auf den Bereich „Vorsorge treffen“. Hier hat es am 09.09.2022 eine gemeinsame Pressemitteilung des Landrates und der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gegeben, die einerseits die Bürgerinnen und Bürger zur Vorsorge und Selbstinitiative aufruft, andererseits aber auch die Vorsorgemaßnahmen des Kreises und der Städte und Gemeinden aufzeigt. Dazu gehört, dass die Organisationseinheiten krisenfest gestaltet werden, die für die Warnung der Bevölkerung und die Aufnahme von Notrufen zuständig sind. Außerdem wurde informiert, dass es im Ernstfall jeder Stadt und Gemeinde ausreichend Anlaufstellen geben wird, die erleuchtet sind und über die Notfälle gemeldet und an die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises weitergeleitet werden können.

Für die Öffentlichkeit ist die Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises ergänzt worden. Unter www.rhein-sieg-kreis.de/vorsorge-treffen sind wichtige Vorsorgetipps aufbereitet. Außerdem findet man an prominenter Stelle den Link zum Bundesamt für Bevölkerungsschutz, wo detaillierte Informationen zu finden sind. Eine Duplizierung auf der Internetseite des Kreises ist bewusst nicht erfolgt.

Zum Thema „Vorsorge“ wurde weiterhin durch Stab 02 eine Kampagne in den sozialen Medien gestartet - die regelmäßig zweimal pro Woche - über Facebook und Instagram publiziert wird. Auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden sich an dieser Kampagne beteiligen.

Die Anlaufstellen, die von den Städten und Gemeinden eingerichtet werden, veröffentlicht der Rhein-Sieg-Kreis auch auf seiner Internetseite mittels einer Karte, so dass schnell erkennbar ist, wo sie in welcher Stadt zu finden sind. Da bisher noch nicht von allen Städten und Gemeinden die Adressen der Anlaufstellen gemeldet sind, wird von einer online-Schaltung zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen, um keine Unruhe bei der Bevölkerung aufkommen zu lassen.

10. Wie kann die Kreisverwaltung die Sicherheit und den Bevölkerungsschutz im Falle einer Krise sicherstellen?

Im Rahmen des Krisenmanagements ist einer der wichtigsten Bausteine die „Kommunikation“. Daher wurde ein Kommunikationskonzept mit verschiedenen Redundanzstufen erarbeitet und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, den Stäben für außergewöhnliche Ereignisse, den Wehrleitungen und Hilfsorganisationen (Katastrophenschutzeinheiten und Rettungsdienst) zur Verfügung gestellt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Beteiligten des Krisenmanagements – auch bei einem flächendeckenden Stromausfall – kommunizieren können.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass insb. die Kreisleitstelle, die Einsatzleitung und der Krisenstab handlungsfähig bzw. erreichbar sind. Dem entsprechend werden Notstromredundanzen für das Kreishaus geschaffen.

11. Wie ist die Erreichbarkeit von Notallmanagern im Kreis, in den Kommunen, der Polizei und der Feuerwehr im Krisenfall sichergestellt?

Das Krisenmanagement (Einsatzleitung und Krisenstab) wird gesteuert aus der Kreisverwaltung heraus. In den Kommunen sollen sog. „Leuchttürme“ eingerichtet werden, die den Bürgerinnen und Bürger als Anlaufstelle dienen sollen, um Hilfeersuchen zu kommunizieren bzw. auch um Informationen zu erhalten. Zusätzlich werden die Feuerwehrbefehlsstellen in den Kommunen aktiviert. Auch die Kreispolizeibehörde und der PP Bonn haben Konzepte zur Erreichbarkeit und Handlungsfähigkeit der Behörden entwickelt.

12. Gibt es Planungen für eine kreisweite, flächendeckende Informationsbroschüre/Faltblatt in der

- a. alle wichtigen Notfallnummern,
- b. alle „Wärmestuben“ und
- c. eine Liste von individuell zu ergreifenden Vorsorgemaßnahmen (z. B. Campingkocher, Vorräte, etc.)

aufgeführt sind?

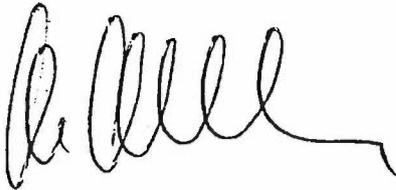
Um auch die Menschen zu informieren, die nicht über die digitalen Medien zu erreichen sind, ist eine Broschüre geplant, in der die wichtigsten Vorsorgetipps und insbesondere die Anlaufstellen aller Städte und Gemeinden aufgeführt sind. Diese analoge Variante bietet im Ernstfall die bestmögliche Information und soll als Hauswurfsendung an alle Haushalte verteilt werden.

13. Wie sollen Notfallbekanntmachungen bei großflächigen Energieausfall erfolgen?

Zum Thema „Kommunikation bei einem großflächigen Energieausfall“ wurde eine Umfrage bei den regionalen Medien gestartet, um zu erfahren, inwieweit und wie lange die Zeitungen und Radiosender in der Lage sind, ihren Betrieb bei einem Energieausfall aufrecht zu erhalten. Eine abschließende Antwort steht noch aus.

Darüber hinaus werden Veröffentlichungen über die kommunalen Anlaufstellen erfolgen. Ein detailliertes Konzept ist in Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

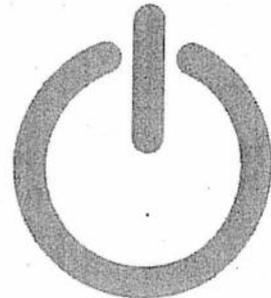


(Landrat)

12 Energiesparttips

1. Stand-By Modus

Tipp 1: Durch den Standby-Modus können Elektrogeräte jederzeit per Knopfdruck ohne große Verzögerung in den Einsatz gebracht werden. Was für den Nutzer auf dem ersten Blick komfortabel erscheint sorgt über einen längeren Zeitraum gesehen zu unnötigem Stromverbrauch, der in einem durchschnittlichen 3-Personen-Haushalt circa 8 % der Stromkosten ausmacht. Bei einem vollständigen Verzicht könnte in einem Einfamilienhaus im Jahr bis zu 360 Kilowattstunden und 115 € gespart werden, ein 2 Personen-Haushalt in einer Wohnung kommt auf 210 Kilowattstunden und etwa 65 € Ersparnis.

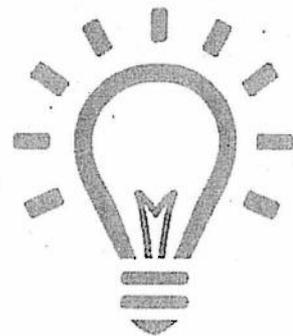


Tipp 2: Eine Vielzahl an alltäglichen Elektrogeräten befindet sich permanent im Standby-Modus und wird so zum heimlichen Stromfresser. Am meisten Standby-Leistung verbraucht dabei im Durchschnitt die Stereoanlage, aber auch der Fernseher, der PC, Ladegeräte, Telefone, Spielekonsolen, elektrische Zahnbürsten und Rasierer, Waschmaschinen und Geschirrspüler sind tragen ihren Teil zu einem höheren Stromverbrauch bei. Dadurch lohnt sich ein kurzer Rundgang durch den Haushalt, um Geräte mit hohem Standby-Verbrauch auszumachen. Die einfachste Lösung zur Vermeidung des Standby-Betriebs ist das Ziehen des Steckers, alternativ bietet sich speziell für mehrere Geräte eine Steckerleiste mit Kippschalter an.

Tipp 3: Durch die 2008 in Kraft getretene und 2014 verschärfte Ökodesign-Richtlinie der Europäischen Union sind neuere Elektrogeräte auch im Standby-Modus in den meisten Fällen effizienter als ältere Geräte. Der Neukauf eines energieeffizienteren Gerätes kann sich also auch im Bezug auf den Verbrauch im Standby-Modus lohnen, trotzdem sollte Angemerkt werden, dass der Neukauf von Geräten im Bezug auf die ökologischen Auswirkungen immer schwer zu bewerten ist. Sollte der Neukauf sowieso anstehen, gilt es neben der Energieeffizienz auch darauf zu achten, dass sich das Gerät vollständig vom Stromnetz trennen lässt.

2. Energieeffiziente Lampen

Tipp 1: Glühbirnen wandeln lediglich 5% der benötigten Energie in sichtbares Licht um, den Rest dagegen in Wärme. Demnach ist aus Sicht der Energieeffizienz das Ersetzen alter Glühbirnen und Halogenlampen ein wichtiger und lohnender Schritt. Als Alternative für beide Beleuchtungsmittel kommen dabei LED-Lampen und Energiesparlampen in Frage. Heutzutage bieten sich eher LEDs für die Ersetzung alter Lampen an, während Energiesparlampen in der Regel zwar etwas günstiger sind, ist die Brenndauer mit 10.000 Stunden nur halb so groß wie die der LED-Lampen. Zudem ist die Energieeffizienz etwas höher und das Farbspektrum der Lampen weitreichender.



Tipp 2: Da in den verschiedenen Lampen unterschiedliche Ressourcen genutzt werden, unterscheidet sich auch die Entsorgung. Die Glühbirnen und Halogenlampen bestehen aus Glas und Metall und können somit im normalen Restmüll entsorgt werden. Der Altglascontainer ist dagegen nicht für die Entsorgung geeignet, da Verpackungsglas einen anderen Schmelzpunkt hat als das Glas der Leuchtmittel. Energiesparlampen sind hingegen nicht für die Entsorgung im Restmüll geeignet, da in der Lampe Quecksilber enthalten ist, und muss zu einer Schadstoffsammelstelle gebracht werden. LED-Lampen gehören zu den Elektrogeräten und können bei Werkstoff- und Recyclinghöfen abgegeben werden. Zudem sind Händler von Elektrogeräten mit einer Verkaufsfläche von über 400 Quadratmeter dazu verpflichtet Elektrogeräte wie Energiesparlampen und LED-Lampen unter 25 cm Länge zurückzunehmen.

Tipp 3: Ab dem ersten September 2021 wurde auch für Leuchtmittel das EU-Energielabel aktualisiert. Demnach fallen die Klassen A+ und A++ weg, handelsübliche LED-Lampen werden gleichzeitig überwiegend den Klassen D und E entsprechen. Diese deutliche Herabstufung ist notwendig, um Effizienzsteigerungen in Zukunft sinnvoll abbilden zu können.

3. Richtig Heizen

Tipp 1: Wird die Raumtemperatur um ein Grad gesenkt, lassen sich in einem 110 m²-Einfamilienhaus mit Gasheizung circa 1100 kWh, 80 € und 275 kg CO₂ einsparen. Jedes Grad weniger spart etwa 6 % der Heizenergie.

Tipp 2: Der Glaube, ein Raum würde besonders schnell warm werden, wenn das Thermostat auf der höchsten Stufe steht, ist falsch. Drehen Sie das Thermostat also nicht voll auf, sondern stellen Sie die gewünschte Temperatur ein.

Tipp 3: Wenn die Heizkörper gluckern und nicht richtig warm werden, befindet sich vermutlich Luft im Heizkörper. Dies beeinflusst nicht nur die Heizfunktion, sondern verbraucht zudem zusätzliche Energie. In einem durchschnittlichen Einfamilienhaus lassen sich so rund 75 € einsparen, eine Mietwohnung kommt auf etwa 35 €.

Tipp 4: Die Verwendung von programmierbaren Thermostatventilen mit Nachtabsenkung kann für eine Einsparung von bis zu 10 % Heizenergie gegenüber analogen Modellen sorgen. Im Einfamilienhaus mit 110 m² und 12 Heizkörpern spart der Austausch von über 15 Jahre alten Thermostatventilen pro Jahr 135 €.

4. Rund um den Kühlschrank

Tipp 1: Durch die Einstellung der richtigen Kühlschranktemperatur kann konstant Energie gespart werden. Als Faustregel gilt, dass pro Grad zusätzlicher Kühlleistung rund sechs Prozent mehr Strom verbraucht wird. Die optimale Kühlschranktemperatur liegt zwischen 5°C und 7°C, das Gefrierfach sollte auf -18°C eingestellt sein. Da Kühlschränke in den unteren Fächern am kältesten sind, empfiehlt es sich dort Fisch und Fleisch zu lagern.



Tipp 2: Das häufige und lange Öffnen der Kühlschranktür sollte möglichst vermieden werden, sodass die Erhöhung der Kühlschranktemperatur durch die Außentemperatur möglichst selten stattfindet. Zudem sollte die Gummidichtung des Kühlschranks regelmäßig überprüft werden, schlecht abschließende Dichtungen können zu einer enormen Steigerung des Energieverbrauchs führen.

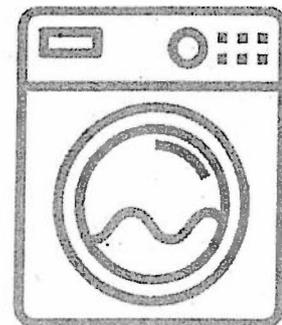
Tipp 3: Durch das regelmäßige Abtauen des Gefrierfachs kann der Stromverbrauch des Kühlschranks deutlich reduziert werden. Eine Vereisung von fünf Millimetern erhöht den Energieverbrauch um circa 30%.

Tipp 4: Beim Auftauen von Gefriergütern ist die Lagerung im Kühlschrank zwar zeitaufwändiger, die abgegebene Kälte des gefrorenen Produktes sorgt jedoch für ein effizienteres Arbeiten des Kühlschranks. Andersherum sollten warme Speisen erst abkühlen, bevor diese im Kühlschrank gelagert werden, da durch die Wärme zusätzliche Energie aufgewendet werden muss und das Kondenswasser zu Vereisung führen kann.

Tipp 5: Bei Kauf eines neuen Kühlschranks bietet das EU-Energielabel eine gute Auskunft über die Effizienz des Gerätes. Wichtig dabei ist, dass es seit dem ersten März 2021 ein neues Energielabel gibt, die Effizienzskala reicht nun lediglich von A bis G. Frühere Kühlschränke in der A+++ Klasse sind so durch das neue Label größtenteils in Klasse C.

5. Energie sparen beim Waschen

Tipp 1: Das Erhitzen des Wassers macht den Großteil des verbrauchten Stroms eines Waschgangs aus. Bei normalem Verschmutzungsgrad kann demnach in der Regel eine Temperatur von 30 oder 40°C gewählt werden, selbst bei etwas stärkerer Verschmutzung reicht heutzutage oft eine Temperatur von 40°C aus. Wenn die zu waschende Kleidung nicht verschmutzt ist, sondern lediglich aufgefrischt werden soll, bieten neuere Waschmaschinen oft ein Kaltwaschprogramm bei 20°C an. Dabei gilt zu beachten, dass das gewählte Waschmittel eine Kaltwaschformel enthält, zudem sind Körpernah getragene Kleidungsstücke wie Unterwäsche für ein Kaltwaschprogramm nicht geeignet.

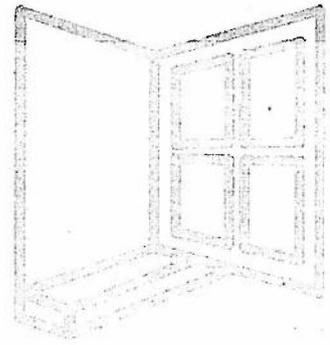


Tipp 2: Kurze Waschprogramme klingen oft sparsam, sind es in der Regel jedoch nicht, da in kurzer Zeit eine große Menge an Wasser erhitzt werden muss. Im Gegensatz dazu bieten viele Waschmaschinen ein Eco-Programm an, bei dem die Zeit verlängert wird, in der das Waschmittel einwirkt. Somit verlängert sich zwar die Waschzeit, dafür wird jedoch der Wasserverbrauch reduziert und eine geringere Temperatur benötigt. Viele Waschmaschinen können so pro Waschgang 30 bis 50% der Energie einsparen und die Wäsche wird trotzdem genau so sauber wie mit einem regulären Waschprogramm.

Tipp 3: Viele Waschmaschinen lassen sich direkt an die Warmwasserversorgung anschließen und somit Energie sparen. Diese Maßnahme ist besonders bei einer energieeffizienten Warmwassererhitzung mittels einer Solarthermieanlage sinnvoll, durch die sich etwa 50% der Stromkosten pro Waschgang einsparen lassen. Auch bei einer Wasseraufbereitung durch Gas ist der Anschluss an die Warmwasserversorgung noch lohnend, die Stromeinsparung liegt hierbei bei circa 25%.

6. Richtig Lüften

Tipp 1: Statt Fenster über lange Zeit auf Kipp stehen zu haben, empfiehlt sich mehrere Male am Tag für eine kurze Zeit das Stoßlüften. Angekippte Fenster sorgen kaum für einen Luftaustausch und kühlen die Wände aus, was Schimmelpilze verursachen kann. Durch das Wechseln hin zum Stoßlüften kann in einem Einfamilienhaus bis zu einer halben Tonne CO₂ und bis zu 170 € im Jahr gespart werden.

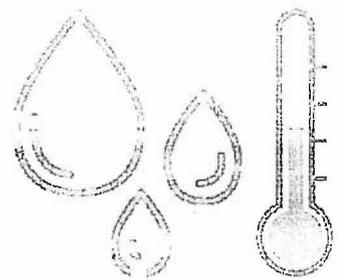


Tipp 2: Um den richtigen Austausch mit der Außenluft zu gewährleisten, sollte ein Durchzug geschaffen werden, in dem zwei oder mehr Fenster komplett geöffnet werden. Sollte ein Raum nur ein Fenster besitzen, können Sie durch Öffnen der Türen und Fenster in anderen Räumen einen Durchzug über mehrere Räume hinweg schaffen. Zudem gilt es zu beachten, dass die Thermostate der Heizkörper während der Lüftungsdauer abgedreht werden sollten, damit die Heizung während des Lüftens nicht hochfährt und so unnötige Energie verbraucht.

Tipp 3: Regelmäßigkeit und Dauer sind entscheidend für das richtige Lüften, pro Tag sollte zwischen drei und vier Mal gelüftet werden. Dabei empfiehlt es sich, jeden Tag vor dem Schlafengehen und nach dem Aufstehen zu lüften, da die Luftfeuchtigkeit dann in der Regel am höchsten ist. Die Dauer des Stoßlüftens hängt von der Jahreszeit ab. Im Sommer sollte das Lüften idealerweise zwischen 20 und 30 Minuten dauern, im Winter reichen hingegen 5 bis 10 Minuten aus. Wenn sich eine hohe Luftfeuchtigkeit im Raum gebildet haben sollte, etwa durch Kochen oder Duschen, sollte zusätzlich dazu direkt gelüftet werden, damit die entstandene Feuchtigkeit nicht in die Wohnung abgeführt wird.

7. Warmes Wasser

Tipp 1: Durch das Regeln der Wassertemperatur kann einiges an Energie eingespart werden. In einer zentralen Heizanlage sollte diese Temperatur bei 60°C liegen, jedoch diesen Temperaturwert nicht unterschreiten, da 60°C die Mindesttemperatur für den Schutz vor Legionellen darstellt. Wird das warme Wasser über Durchlauferhitzer bereitgestellt, können niedrigere Temperaturen eingestellt werden, da das Wasser über eine kürzere Zeit gehalten wird. Moderne Durchlauferhitzer können oft gradgenau eingestellt werden, für das Warmwasser der Küchenspüle reichen 45°C, im Badezimmer reicht eine Temperatur von circa 38°C.



Tipp 2: Durch die Installation von Solarthermieanlagen kann die Aufbereitung von warmem Wasser umweltfreundlicher und energiesparender gemacht werden. Die in Solarthermieanlagen erzeugte Wärme wird in einen Pufferspeicher geführt und kann sowohl das Heizungssystem als auch das Trinkwasser mit Wärme versorgen. Ein durchschnittlicher 4-Personen-Haushalt in einem Einfamilienhaus mit Heizöl- oder Erdgas-Zentralheizung kann mit einer Solarthermie-Anlage bis zu 60% des Warmwassers regenerativ erzeugen.

Tipp 3: Etwa ein Drittel des Warmwassers fällt bei der direkten Wassernutzung, wie etwa duschen oder Hände waschen an. Durch das Anbringen von Perlstrahlern am Wasserhahn wird dem Wasser Luft beigemischt und somit bei gleichem Reinigungseffekt weniger Wasser verbraucht. Alternativ dazu kann ein Wassermengenregler angebracht werden, welcher den Wasserdruck vermindert und somit Wasser einsparen kann. Bei beiden Varianten gilt es jedoch zu beachten, dass die Nutzung bei drucklosen Wasserspeichern und Durchlauferhitzern teilweise nur eingeschränkt möglich ist. Für den Duschkopf gibt es zudem Sparduschköpfe, welche ähnlich wie der Wassermengenregler funktionieren. Für hydraulische Durchlauferhitzer sind Sparduschköpfe nicht geeignet, bei elektronischen Durchlauferhitzern sind Durchflussbegrenzer manchmal bereits eingebaut, was einen Sparduschkopf überflüssig macht.

8. Rund um den Herd

Tipp 1: Durch das häufigere Verwenden eines Kochdeckels reduziert sich sowohl der Energiebedarf als auch die Kochzeit. Tägliches Kochen mit einem Deckel spart bei einem Elektroherd pro Jahr 65 kWh und 20 €. Sowohl der Kochdeckel als auch der Topf an sich sollten dabei die richtige Größe haben. In keinem Fall sollte der Topf oder die Pfanne kleiner sein als die verwendete Herdplatte, da sonst Wärme verschwendet wird. Sollten Sie mit Wasser kochen lohnt sich die Nutzung des Wasserkochers, falls Sie keinen Gasherd besitzen. Der Wasserkocher arbeitet effizienter als der Elektroherd und es kann zusätzlich Zeit gespart werden.



Tipp 2: Induktion, Gas, oder doch lieber ein Ceranfeld? Bei der Wahl des richtigen Kochfeldes können die vielen Auswahlmöglichkeiten einige Fragen verursachen. Beginnend muss dabei die Wahl zwischen Strom und Gas getroffen werden. Im Hinblick auf die Energieeffizienz hat ein Herd mit Gasanschluss die Nase vorn, circa 60 % der Primärenergie wird zum Kochen verwendet, beim Herd mit Strom sind es lediglich um die 30 %. Mit Hinblick auf den CO₂ Ausstoß ist ein mit Ökostrom betriebener Herd trotzdem weniger schädlich für das Klima. Sollte sich für das Kochen mit Strom entschieden werden, gibt es weitere Kochfeldvarianten mit unterschiedlicher Energieeffizienz. Gusseiserne Kochplatten sind am wenigsten effizient, da viel Wärme für das Erhitzen des Metalls benötigt wird. Kochfelder aus Glaskeramik, oft auch Ceranfelder genannt, sind energieeffizienter als Kochfelder aus Gusseisen. Induktionsherde sind dabei effizienter als die Varianten mit Infrarot und Halogenstrahlern, da sich lediglich der Topfboden statt des gesamten Kochfeldes erhitzt.

9. Rund um Mobilität

Tipp 1: Der Klassiker beim Thema umweltfreundliche Mobilität ist natürlich der Wechsel vom Auto auf das Fahrrad für den täglichen Arbeitsweg. Dabei liegen die Vorteile auf der Hand, neben der Vermeidung von CO₂ ist der Umstieg auch für die körperliche Gesundheit von Nutzen, zudem fällt die Parkplatzsuche in den meisten Fällen deutlich einfacher. Auch die eingesparten Kosten können motivieren, bei einem Arbeitsweg von 5 Kilometer werden neben 425 kg CO₂ jährlich bis zu 240 € eingespart.



Tipp 2: Für das Autofahren gilt, wer besonders treibstoffsparend fährt spart nicht nur einiges an Geld, sondern vermeidet auch CO₂-Emissionen. Allein schon durch vorausschauendes Fahren kann häufiges Bremsen und Beschleunigen verhindert werden, sodass weniger Benzin verbraucht wird. Auch durch richtiges Schalten kann der Treibstoffverbrauch reduziert werden. Zudem kann durch das Ausladen von unnötigem Gepäck einiges eingespart werden, wenn Sie Ihr Auto um 50 kg entlastet wird, kann bei 15.000 km im Jahr etwa 50 Liter Kraftstoff und 120 kg CO₂ vermieden werden. Ab einer Haltezeit von 20 Sekunden lohnt sich das Abschalten des Motors, sodass jährlich bis zu 85 kg CO₂ vermieden werden kann.

Tipp 3: Im Langstreckenbereich ist der Umstieg von Auto und Flugzeug auf vermehrtes Bahnfahren im Bezug auf den Klimawandel sehr lohnend. Wer auf Flüge und Autofahrten verzichtet und sich stattdessen 2.000 Kilometer mit dem Auto fortbewegt, vermeidet etwa 520 kg CO₂. Trotzdem kann der Umstieg auf die Bahn durch die meist höheren Preise auf derselben Strecke abschreckend sein. Deshalb ist es für das günstige Fahren mit der Bahn besonders wichtig frühzeitig zu buchen, um sich Frühbucherrabatte sichern zu können. Die von der Deutschen Bahn angebotenen BahnCards lohnen sich zudem bereits bei wenigen Fahrten im Jahr, für Kinder von 6 bis 18 Jahren kostet die BahnCard 25 sogar lediglich 9 € und ist in den meisten Fällen bei bereits einer Bahnfahrt sinnvoll.

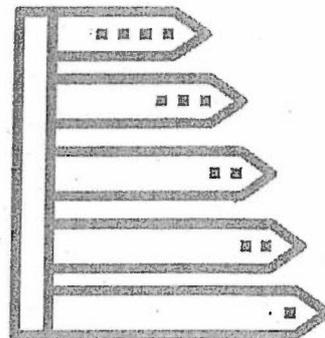
10. Videostreaming

Tipp 1: In jüngerer Vergangenheit wurde die Umweltfreundlichkeit von Videostreaming oft wegen des hohen Stromverbrauchs der Rechenzentren kritisiert. Für die Klimaverträglichkeit spielt der Stromverbrauch des Rechenzentrums jedoch eine untergeordnete Rolle, eine Stunde an Video-Streaming in HD-Qualität stößt im Schnitt 1,5 Gramm CO₂ aus. Deutlich wichtiger als das Rechenzentrum ist das Übertragungsmedium. Grundsätzlich gilt dabei, dass eine Übertragung über Mobilfunk deutlich CO₂-intensiver ist als die Nutzung von Internetleitungen. Während beim Video-Streaming über einen Glasfaseranschluss zwei Gramm CO₂ pro Stunde anfällt, sind es bei der Übertragung mit 3G hingegen 90 Gramm CO₂. Die neue 5G Technologie ist aus Klimasicht im Mobilfunkbereich ein deutlicher Fortschritt, pro Stunde streaming fallen dabei fünf Gramm CO₂ an. Um möglichst umweltfreundlich zu streamen, sollten Sie es also so gut wie möglich vermeiden Mobilfunk zu nutzen, sondern lieber den über ihren LAN-Anschluss streamen.

Tipp 2: Auch das Endgerät und die Auflösung spielen eine Rolle bei den anfallenden CO₂-Emissionen durch Video-Streaming. Mobile Geräte mit kleinerem Display haben in der Regel auch einen geringeren Stromverbrauch und sorgen demnach für geringere Emissionen. Wer für das bessere Film- oder Serien-Erlebnis jedoch nicht auf einen Fernseher verzichten möchte, sollte auf die Energieeffizienz beim Kauf des Gerätes achten. Zudem kann durch eine geringere Video-Auflösung CO₂-Emissionen eingespart werden, eine Übertragung in Ultra-HD braucht etwa die zehnfache Menge an Datenvolumen gegenüber der Übertragung in HD. Für Geräte mit kleinem Display, wie etwa Smartphones, ist der Unterschied in der Auflösung ohnehin nur kaum wahrnehmbar, so dass die Einstellung einer geringeren Qualität dem Streaming-Genuss keinen Abbruch tut.

11. Energieeffizient Geräte

Tipp 1: Seit März 2021 wurde für einige Haushaltsgeräte ein neues EU-Energielabel eingeführt. Unter anderem Geschirrspülmaschinen, Waschmaschinen und Kühlschränke wurden mit diesem neuen Label ausgestattet, bei Lampen stand die Umstellung im September 2021 an. Das neue Label verzichtet auf die Klassen A+ bis A+++ und teilt die Energieeffizienz von Klasse A bis Klasse G ein. Demnach werden die bestehenden Effizienzklassen bei Haushaltsgeräten heruntergestuft, ein Kühlschrank in der alten Klasse A+++ kommt mit dem neuen Energielabel maximal zur Klasse B. Das neue Energielabel soll für einen besseren Vergleich zwischen den Geräten sorgen, da der Anstieg der Energieeffizienz dafür sorgte, dass sich die meisten Elektrogeräte in den Klassen A++ und A+++ wieder fanden, sodass ein Vergleich untereinander erschwert wurde. Erkennbar ist das neue Energielabel am QR-Code welcher, einmal mit dem Smartphone gescannt, weitere vom Hersteller hinterlegte Informationen zum Elektrogerät liefert.



Tipp 2: Im Bezug auf die ökologischen Auswirkungen des Produktes ist nicht nur die Energieeffizienz während der Nutzung entscheidend, sondern der ökologische Impact von der Herstellung bis zur Entsorgung. Das Umweltzeichen „Blauer Engel“ zeichnet besonders umweltfreundliche Produkte im Bezug auf den gesamten Lebenszyklus aus und ist demnach ein guter Indikator für den Kauf umweltfreundlicher Elektrogeräte.

Tipp 3: Mit einem Strommessgerät, welches zwischen dem Haushaltsgerät und der Steckdose angebracht wird, lassen sich Stromfresser in Ihrem Haushalt erkennen und austauschen. Für die Messung empfiehlt es sich über einen längeren Zeitraum oder mehrfach zu messen, da der Verbrauch oft von der Nutzung abhängt. Ein gutes Strommessgerät ist ab etwa 15 € erhältlich.

12. Rund ums Trocknen

Tipp 1: Die energieeffizienteste Variante der Wäschetrocknung ist wenig überraschend das Trocknen an frischer Luft. Sollte jedoch nicht immer an frischer Luft getrocknet werden können besteht die Möglichkeit, dass ein Trockner effizienter ist als das Trocknen in der Wohnung. Im Winter kann die durch das Trocknen entstandene Luftfeuchtigkeit für häufigeres Lüften sorgen, sodass die Heizkosten steigen. Gleichzeitig ist die in einem Trockner getrocknete Wäsche in der Regel knitterfreier, wodurch Bügelkosten gespart werden können. Die Frage, ob sich die Anschaffung eines Trockners lohnt, ist demnach im Einzelfall zu bewerten.



Tipp 2: Beim Kauf eines neuen Trockners lohnt sich der Blick auf die Energieeffizienz. Mit einem effizienten Trockner können bis zu 1.000 € an Stromkosten und gleichzeitig CO₂-Emissionen eingespart werden. Das EU-Energielabel wurde zwar für einige Haushaltgeräte erneuert, für Trockner steht diese Änderung jedoch erst 2024 an, ein Trockner der Effizienzklasse A+++ ist somit am effizientesten.

Tipp 3: Auch während der Nutzung des Trockners gibt es einige Tipps, um besonders stromsparend und umweltfreundlich zu trocknen. Dabei liegt das Nutzen des Energiesparprogramms auf der Hand, zudem ist es immer sinnvoll den Trockner voll zu beladen. Die Filter des Trockners sollten zusätzlich regelmäßig gereinigt werden, da Flusen im Filter den Luftstrom behindern und so den Stromverbrauch um bis zu 50 % erhöhen können.

Quellen: Energieagentur Rhein-Sieg mit Fakten des Umweltbundesamtes und co2online

Energieagentur
Rhein-Sieg



RHEIN-SIEG-KREIS

ANLAGE

DER LANDRAT

zu TO.-Pkt.

22.2 – Gebäudewirtschaft

17.01.2022

Mitteilung
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	31.01.2022	Kenntnisnahme

Tagesord- nungspunkt	Klimaneutrales und ressourcenschonendes Bauen im Rhein-Sieg-Kreis

Vorbemerkung:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft hat mit Beschluss vom 15.06.2021 die Verwaltung um Auskunft gebeten, welche Kriterien der Nachhaltigkeit, des ressourcenschonenden Bauens, der Energieeffizienz und der Emissionsminderung bei kreiseigene Gebäuden und Gebäuden kreiseigener Gesellschaften angewandt werden, in Umsetzung sind oder umgesetzt wurden (vgl. Anhang 1).

In seiner Sitzung am 15.09.2021 hat der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft die Verwaltung gebeten, grundlegende Informationen zum klimaneutralen und ressourcenschonenden Bauen im Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung zu stellen. Externes Expertenwissen soll über einen Fachvortrag vermittelt werden (vgl. Anhang 2).

Erläuterungen:

Als Expertin für einen Vortrag zum klimaneutralen und ressourcenschonenden Bauen konnte seitens der Verwaltung Frau Prof. Pape vom Institut für energieeffiziente Architektur der TH Köln gewonnen werden. Sie wird in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 31.01.2022 einen einführenden Fachvortrag halten.

Das Thema Nachhaltigkeit und ressourcenschonende Beschaffung beschäftigt die Verwaltung bereits seit Jahren. Nachhaltigkeit stellt nicht nur im Hochbau eines der wichtigsten Leitbilder für die Zukunft dar. Dabei muss sich das Bauwesen aufgrund der in Anspruch genommenen materiellen Ressourcen und der dadurch entstehenden Umweltwirkungen intensiv mit dem Thema auseinandersetzen. Ziel ist es, möglichst

nachhaltige und energiesparende Gebäude ressourcenschonend zu errichten und zu betreiben.

Der Aspekt der Nachhaltigkeit sollte dabei für den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes berücksichtigt werden d.h. bei dem Grunderwerb, der Planung, der Errichtung, der Nutzung, der Modernisierung bis hin zum Rückbau bzw. zur Wiederverwertung. Aufgrund der hohen Anforderungen aus dem Bau- und Umweltrecht in Deutschland werden bereits standardmäßig eine Vielzahl von Aspekten des nachhaltigen Bauens berücksichtigt z.B. die Mindestforderungen nach der Energieeinsparverordnung sowie eine Vielzahl von umweltrechtlichen Aspekten. So werden z.B. im Rahmen von Bauleitverfahren diverse Gutachten zur Umweltverträglichkeit erstellt, z.B. Artenschutz/Schallschutz/Schutzflächen von Grünbereichen/Retentionsflächen und Versiegelungsgrade etc.

Ein häufig vernachlässigter Aspekt im Zusammenhang mit der Errichtung von Gebäuden sind die Baufolgekosten (Kosten während des späteren Betriebs eines Gebäudes). Diese übersteigen die Errichtungskosten regelmäßig um ein Mehrfaches. Durch die Auswahl langlebiger – ggf. hochwertiger - Materialien können im Betrieb erhebliche Aufwendungen und damit wertvolle Ressourcen eingespart werden. Zum Zeitpunkt der Errichtung ggf. etwas höhere Investitionskosten werden über die längere Nutzungsdauer bzw. die auf den Lebenszyklus betrachtet geringeren Instandhaltungsaufwendungen im Regelfall mehrfach kompensiert.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat die wesentlichen Aspekte nachhaltiger Beschaffung und nachhaltigen Bauens seit Ende 2014 in seiner Richtlinie zur Berücksichtigung von ökologischen Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verankert. Diese sowie verschiedene politische Beschlüsse der Kreisgremien zur Thematik bilden den Rahmen für sämtliche Hochbauprojekte des Rhein-Sieg-Kreises.

Wesentliche Regelungen der Richtlinie zur Berücksichtigung von ökologischen Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge:

- Ab einem Investitionsvolumen von mehr als 100 T€ ist grundsätzlich eine Wirtschaftlichkeitsberechnung über den Lebenszyklus zu erstellen.
- Bei der Eignungsprüfung von Auftragnehmern können diese ausgeschlossen werden, wenn eine Verurteilung wegen Umweltdelikten vorliegt.
- Als Nachweis der Leistungsfähigkeit können, wenn diese für die Ausführung relevant sind, bestimmte Umweltnormen gefordert werden z.B. EMAS, DIN EN ISO 14001 etc.
- Für alle Neubauten gilt der Passivhaus-Standard, sofern die Art des Gebäudes unter Berücksichtigung seiner Nutzung dies zulässt und der damit verbundene

Aufwand in angemessenem Verhältnis steht (Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses Nr. 181/12).

- Heizenergie soll nach Möglichkeit aus erneuerbaren Energien gewonnen werden. Der Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzung geprüft (Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses Nr. 181/12).
- In größeren Liegenschaften sind alle haustechnischen Gewerke über Gebäudeleittechnik zu regeln, zu steuern, zu überwachen.
- Es ist der Einsatz von energiesparenden Leuchtmitteln (LED) und Vorschaltgeräten sowie präsenz- und tageslichtabhängige Steuerung der Beleuchtungseinrichtungen vorzusehen.
- Einheimische Baustoffe sind grundsätzlich vorzuziehen.
- Als Baustoff verwendetes Holz muss FSC- oder FEFC zertifiziert sein.

Neben den Baustandards gilt es auch die Liegenschaften und deren Ressourcenverbrauch im Betrieb im Blick zu behalten. Zur Überwachung der Verbrauchswerte der kreiseigenen Liegenschaften im Betrieb, wurde die im Jahr 2017 gegründete Energieagentur Rhein-Sieg e.V. beauftragt, diese Aufgabe im Rahmen eines regelmäßigen Energiecontrollings zu übernehmen. Ausfluss dieser Aufgabe, ist u.a. ein jährlicher Energiebericht. Der Energiebericht 2018-2020 wurde im Bau- und Vergabeausschuss am 02.12.2021 vorgestellt, den Fraktionen in Papierform übersandt und ist über das Kreistagsinformationssystem in digitaler Form öffentlich verfügbar.

Darüber hinaus erstellt die Energieagentur für die Kreisverwaltung aktuell eine Potenzialanalyse für die Errichtung von Photovoltaikanlagen (PV) an den bereits vorhandenen Liegenschaften des Rhein-Sieg-Kreises. Für die sukzessive Erweiterung der PV-Anlagen wurden für den gesamten Finanzplanungszeitraum Mittel i.H.v. 100 T€ p.a. im Kreishaushalt zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls wurden über den gesamten Finanzplanungszeitraum für die sukzessive Anbindung sämtlicher kreiseigener Liegenschaften an die zentrale Gebäudeleittechnik ein Betrag von 25 T€ p.a. im Kreishaushalt zur Verfügung gestellt.

Projektbeispiel:

Mit der Sanierung und Erweiterung des Carl-Reuther-Berufskollegs (CRBK) in Hennef hat der Rhein-Sieg-Kreis mit einem Projektvolumen von rund 75 Mio. € eines der größten Hochbauprojekte der letzten Jahrzehnte umgesetzt und in 2020 in Betrieb genommen. Nachstehend sind beispielhaft wesentliche Aspekte des Projekts im Hinblick auf Umwelt- und Klimaschutz dargestellt:

- Baustandard: Energieeffizienzhaus KFW 55 (annähernd Passivhaus)
- Erhalt des Stahlbetonskeletts und des kompletten Kellergeschosses
- Geothermiebrunnen für die Beheizung und Kühlung des Hauptgebäudes
- Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung und Nachtkühlung
- LED-Beleuchtung, präsenz- und tageslichtgesteuert
- flächendeckende MSR (Gebäudeleittechnik) zur Einzelraumregelung der Heizflächen, der Lüftungsgeräte etc.
- Wiederaufbau der bereits vorhandenen Photovoltaikanlage
- Erschließungsflächen wurden mit Eifeler Basalt ausgeführt; in den Schulräumen wurde überwiegend Eiche-Industrieparkett verlegt
- Überdachte Fahrradstellplätze mit Fahrradladestationen
- Ladesäule für E-Autos vorhanden.
- Minimierung der versiegelten Flächen durch Gründachflächen und versickerungsfähiges „Öko-Pflaster“ im Außenbereich
- Helle Oberflächenmaterialien bei Pflaster, Dach und der Fassaden vermindern die Erwärmung der Umgebung
- Notwendige Parkplatzflächen wurden mit Bäumen zur Verschattung begrünt, zur Schaffung von Lebensraum für Pflanzen und Insekten sowie zur Reduzierung der Erwärmung der Umgebung
- Wiederverwendung von Teilen des alten Klinker-Pflasters im Rahmen der Neugestaltung des Schulhofs

Klimaschutz als laufende Aufgabe:

Der Rhein-Sieg-Kreis bewirtschaftet derzeit 62 Liegenschaften. Davon befinden sich 34 im Eigentum des Rhein-Sieg-Kreises. Bei sämtlichen Sanierungs-/Umbau-/ oder Neubaumaßnahmen werden hohe energetische und qualitative Standards gesetzt. So soll in der noch zu errichtenden Rettungswache Ruppichteroth erstmalig der Einsatz einer Photovoltaikanlage in Verbindung mit einem Batteriespeicher getestet werden.

Folgende Maßnahmen werden fortlaufend im Rahmen von Arbeiten an den Liegenschaften geprüft und ggf. durchgeführt:

- Möglichkeiten zur energetischen Sanierung der Bestandsimmobilien
- Möglichkeiten zur Errichtung von PV-Anlagen auf Bestandsimmobilien
- Anbindung aller Liegenschaften an die Gebäudeleittechnik
- Sukzessiver Austausch der Leuchtmittel (LED)
- Möglichkeiten zur Begrünung von Flachdächern
- Möglichkeiten der Versorgung der Bestandsimmobilien mit regenerativer Wärmeenergie

- Stromeinkauf: Für alle seine eigenen Liegenschaften bezieht der Rhein-Sieg-Kreis bereits seit 2016 zertifizierten Ökostrom
- Gaseinkauf: Ab dem Jahr 2022 wird der Rhein-Sieg-Kreis für den Einkauf von konventionellem Gas Kompensationszahlungen in den kreiseigenen Klimaschutzfonds leisten. Hierdurch wird die Heizenergie rechnerisch CO₂-neutral bezogen.
- Energiecontrolling/Energieberichte durch die Energieagentur Rhein-Sieg
- Errichtung von Ladesäulen für Elektroautos und Fahrräder

Für das Ziel einer CO₂-neutralen Kreisverwaltung wurden bereits eine Vielzahl von sinnvollen und effektiven Maßnahmen implementiert. Im Gebäudebereich sind diese allerdings oft mit hohen Investitionen verbunden und aufgrund der vielfältigen Anforderungen und Projekte nur im Zeitverlauf umzusetzen. Diesen vom Rhein-Sieg-Kreis frühzeitig begonnen Weg wird die Kreisverwaltung mit dem Ziel der Klimaneutralität konsequent fortsetzen.

Die Antworten der kreiseigenen Gesellschaften GWG, RSAG und RSVG auf den Antrag sind diesem Schreiben als **Anhänge 3-5** beigefügt.

Im Auftrag

gez. Udelhoven

Anhang 1 - Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN vom 08.06.2021

Anhang 2 - Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN vom 01.09.2021

Anhang 3 - Kriterien der GWG für den Klimaschutz, September 2021

Anhang 4 - Umwelt- und Klimaschutzkriterien bei RSAG Bauvorhaben (20.09.2021)

Anhang 5 - Umwelt- und Klimaschutzkriterien bei der RSVG (17.08.2021)

Beiträge Vereine und Verbände 2023

<u>Verein / Verband</u>	<u>Beitrag</u>
Landkreistag NRW	250.000 €
Region Köln/Bonn e.V.	245.000 €
Naturarena Bergisches Land	136.500 €
Metropolregion e. V.	22.000 €
Cyber Security Cluster Bonn e. V.	15.000 €
Sonstige Wirtschaftsförderung	8.100 €
AAV Altlastensanierungsverband NRW	36.000 €
KGST (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement)	16.000 €
Sonstige Mitgliedschaften	23.750 €
Summe	752.350 €

Übersicht aller laufender Darlehen

Nummer	Stand Ende 2021	Grund	Zins %	Ablauf der Zinsbindung
129	3.540.448,80	Kommunalkredit	3,760	30.06.2033
130	2.266.825,05	Kommunalkredit	3,770	30.06.2026
131	6.104.639,48	Kommunalkredit	3,749	30.06.2040
133	1.492.795,01	Kommunalkredit	3,815	30.12.2024
134	121.697,40	Kommunalkredit	2,800	30.06.2022
136	1.200.000,00	Rahmenkredit	4,650	15.08.2024
140	17.753.480,97	BRS/Troikomm	4,790	30.12.2033
141	18.493.209,31	BRS/Troikomm	4,790	30.12.2033
142	3.343.179,37	Kommunalkredit	4,860	30.06.2030
144	7.629.058,90	Erwerb Mühlenstraße SU	4,040	30.12.2034
145	3.977.690,27	Kommunalkredit	4,050	28.02.2033
146	3.488.260,49	Kommunalkredit	4,050	28.02.2033
147	1.822.651,06	Kommunalkredit	3,590	30.06.2034
148	2.357.587,91	Kommunalkredit	4,749	30.04.2033
149	5.781.775,00	Kommunalkredit	3,318	30.04.2040
150	997.040,00	Ausbau Kreisstraßen	0,000	15.02.2031
151	1.314.360,00	FS Hanselmann	3,170	15.02.2031
152	1.314.639,00	FS Hanselmann	3,530	15.05.2031
155	7.537.486,00	Kommunalkredit	3,435	31.12.2040
156	5.535.110,90	Kommunalkredit	3,080	30.12.2026
157	568.280,00	Technik Leitstelle	1,390	15.08.2023
158	175.740,00	EDV-Ausst. Verw	1,390	15.08.2023
159	4.578.050,71	Kommunalkredit	2,740	30.06.2028
160	1.005.560,00	BK Siegburg	1,510	15.08.2023
161	965.510,00	Erwerb RTW	1,680	15.05.2024
162	223.360,00	EDV Schulen	1,680	15.05.2024
163	756.450,00	Straßenbau	1,680	15.05.2024
164	276.640,00	Kita Ausbau	0,100	15.05.2023
165	750.000,00	Umgehung K29	1,370	15.08.2024
166	1.088.140,00	Radweg K17 Erneuerung K3	1,370	15.08.2024
167	461.510,00	BK Bonn-D.	1,050	15.02.2024
168	3.250.000,00	Kommunalkredit	1,170	30.12.2034
169	466.650,00	Radweg K 17 II	0,420	15.05.2025
170	3.500.000,00	Kommunalkredit	1,400	30.06.2035
171	4.339.577,00	Sanierung BK Hennef	0,050	15.02.2026
172	7.500.000,00	Kommunalkredit	1,540	15.12.2046
173	1.124.970,00	BS Kreishaus	1,540	31.12.2028
174	533.320,00	BS Kreishaus	0,000	15.11.2029
175	4.000.000,00	Kommunalkredit	1,310	30.12.2037
176	3.156.518,00	Gute Schule 2020 Tranche 2017	0,000	15.08.2038
177	1.600.000,00	RW Swisttal	0,000	15.11.2029
178	3.392.118,00	Gute Schule 2020 Tranche 2018	0,000	15.11.2039
179	1.390.000,00	Kreisstraßenbau	-0,240	15.02.2031
180	10.673.043,00	Sanierung BK Hennef	0,080	15.02.2029
181a	377.760,00	RW Much	0,000	15.05.2030
181b	1.600.000,00	RW Much	-0,240	15.02.2031
182	690.380,00	BS Kreishaus	0,000	15.05.2030
183	2.175.014,00	Sanierung BK Hennef	0,080	15.02.2029
185	7.161.196,00	Gute Schule Tranche 19+20	0,000	15.11.2040